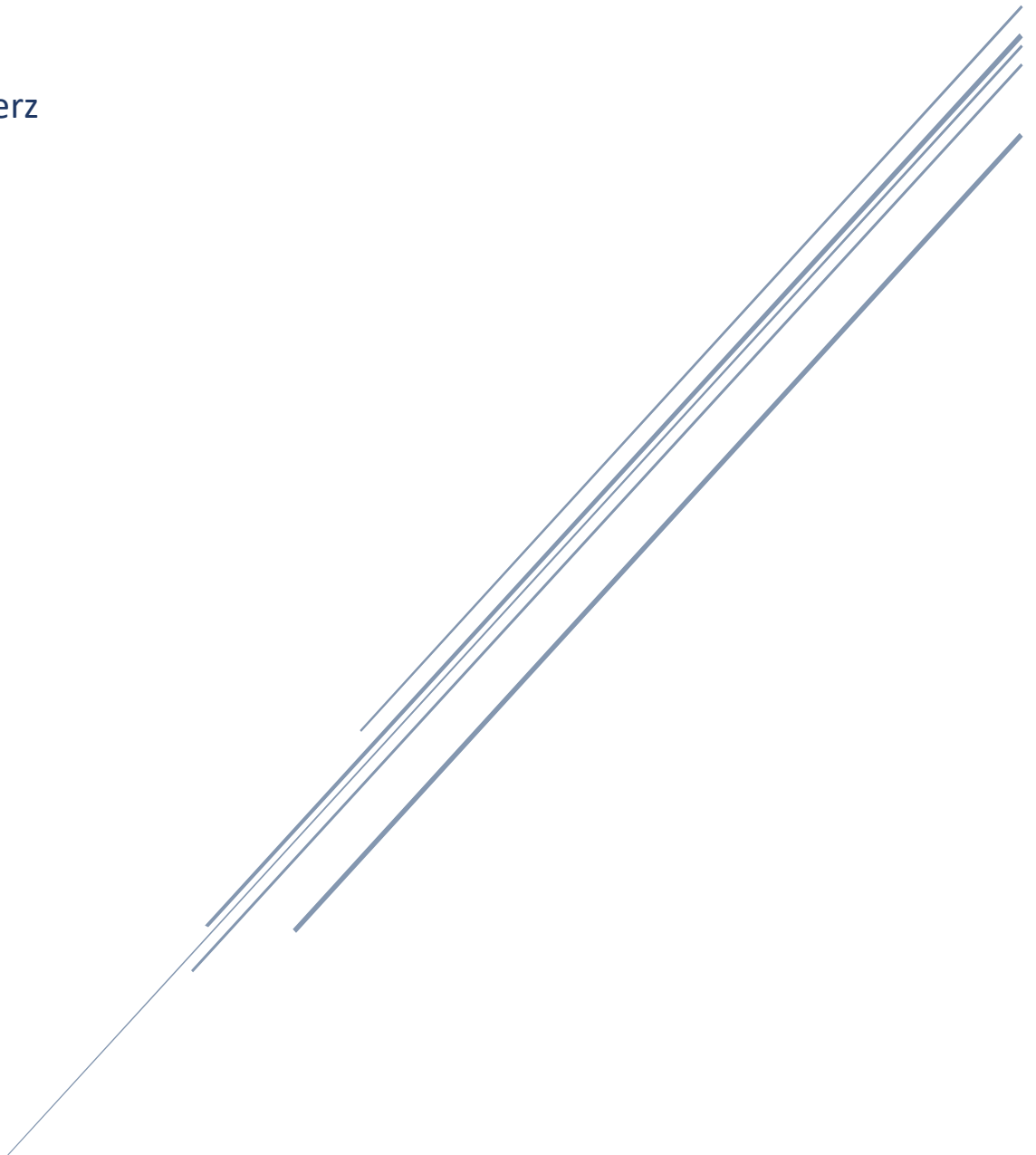


Bachelorarbeit

Wege aus der Kriminalität

Erkenntnisse der Desistance-Forschung und deren Potential
für die Praxis der Sozialen Arbeit in der Bewährungshilfe

Joya Merz



Hochschule Luzern – Soziale Arbeit
August 2024

Bachelor-Arbeit

Ausbildungsgang Sozialarbeit

Kurs TZSA 2001

Joya Merz

Wege aus der Kriminalität

Erkenntnisse der Desistance-Forschung und deren Potential für die Praxis der Sozialen Arbeit in der Bewährungshilfe

Diese Arbeit wurde am **12. August 2024** an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit eingereicht. Für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit wird durch die Hochschule Luzern keine Haftung übernommen.

Studierende räumen der Hochschule Luzern Verwendungs- und Verwertungsrechte an ihren im Rahmen des Studiums verfassten Arbeiten ein. Das Verwendungs- und Verwertungsrecht der Studierenden an ihren Arbeiten bleibt gewahrt (Art. 34 der Studienordnung).

Studentische Arbeiten der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit werden unter einer Creative Commons Lizenz im Repositorium veröffentlicht und sind frei zugänglich.

**Originaldokument gespeichert auf LARA – Lucerne Open Access Repository and Archive
der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern**



Urheberrechtlicher Hinweis:

Dieses Werk ist unter einem Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz (CC BY-NC-ND 3.0 CH) Lizenzvertrag lizenziert.

Um die Lizenz anzuschauen, gehen Sie bitte zu <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch>

Sie dürfen:



Teilen — das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten.

Zu den folgenden Bedingungen:



Namensnennung — Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.



Nicht kommerziell — Sie dürfen das Material nicht für kommerzielle Zwecke nutzen.



Keine Bearbeitungen — Wenn Sie das Material remixen, verändern oder darauf anderweitig direkt aufbauen dürfen Sie die bearbeitete Fassung des Materials nicht verbreiten.

Keine weiteren Einschränkungen — Sie dürfen keine zusätzlichen Klauseln oder technische Verfahren einsetzen, die anderen rechtlich irgendetwas untersagen, was die Lizenz erlaubt.

Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.

Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte nach Schweizer Recht unberührt.

Eine ausführliche Fassung des Lizenzvertrags befindet sich unter

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/legalcode.de>

Vorwort der Studiengangleitung Bachelor

Die Bachelor-Arbeit ist Bestandteil und Abschluss der beruflichen Ausbildung an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einer berufsrelevanten Fragestellung systematisch nachzugehen, Antworten zu dieser Fragestellung zu erarbeiten und die eigenen Einsichten klar darzulegen. Das während der Ausbildung erworbene Wissen setzen sie so in Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die eigene berufliche Praxis um.

Die Bachelor-Arbeit wird in Einzel- oder Gruppenarbeit parallel zum Unterricht im Zeitraum von mehreren Monaten geschrieben. Gruppendynamische Aspekte, Eigenverantwortung, Auseinandersetzung mit formalen und konkret-subjektiven Ansprüchen und Standpunkten sowie die Behauptung in stark belasteten Situationen gehören also zum Kontext der Arbeit.

Von einer gefestigten Berufsidentität aus sind die neuen Fachleute fähig, soziale Probleme und Entwicklungspotenziale als ihren Gegenstand zu beurteilen und zu bewerten. Denken und Handeln in Sozialer Arbeit ist vernetztes, ganzheitliches Denken und präzises, konkretes Handeln. Es liegt daher nahe, dass die Diplomand_innen ihre Themen von verschiedenen Seiten beleuchten und betrachten, den eigenen Standpunkt klären und Stellung beziehen sowie auf der Handlungsebene Lösungsvorschläge oder Postulate formulieren.

Ihre Bachelor-Arbeit ist somit ein wichtiger Fachbeitrag an die breite thematische Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft. In diesem Sinne wünschen wir, dass die zukünftigen Fachleute der Sozialen Arbeit mit ihrem Beitrag auf fachliches Echo stossen und ihre Anregungen und Impulse von den Fachkreisen aufgenommen werden.

Luzern, im August 2024

Hochschule Luzern, Soziale Arbeit
Studiengangleitung Bachelor Soziale Arbeit

Abstract

Die vorliegende Literaturlarbeit orientiert sich an der Frage, *inwiefern die Erkenntnisse der Desistance-Forschung in der risikoorientierten Praxis der Bewahrungshilfe genutzt werden können, um straffällige Personen beim Ausstieg aus der Kriminalität zu unterstützen*. Die Desistance-Forschung basiert auf der Erkenntnis, dass (fast) allen Straftäter:innen im Lauf ihres Lebens der Ausstieg aus der Kriminalität gelingt. Die Aufarbeitung des aktuellen Forschungsstandes zeigt, dass die Aufrechterhaltung eines straffreien Lebens insbesondere durch eine positive Wechselwirkung zwischen dem Individuum und seiner soziostrukturelle Umwelt geprägt ist. Die Parallelen zwischen der Sozialen Arbeit und der Desistance-Forschung werden schliesslich am Konzept der Lebensweltorientierung und des Lebensbewältigungsansatzes hergeleitet. Demgegenüber wird aufgezeigt, dass die Verschiebung hin zu einer «Hochsicherheitsgesellschaft» mit dem Grundsatz *in dubio pro securitate* die Gefahr birgt, die Reintegration der Klient:innen als ursprüngliches Ziel der Bewahrungshilfe aus den Augen zu verlieren. Studien deuten zudem darauf hin, dass Sozialarbeitende heute verstärkt repressiv ausgerichtete Kontrolleinstellungen verinnerlicht haben. Die vorliegende Bachelorarbeit kommt letztlich zum Ergebnis, dass der konzeptionelle Unterschied zwischen der Risikoorientierung und der Desistance-Forschung hinsichtlich der Frage, wer den Ausstiegsprozess steuert, das grösste Hindernis für die Integration von Desistance-Ansätzen in die Praxis darstellt. Abschliessend werden deshalb Merkmale und Voraussetzungen formuliert, die eine Implementierung begünstigen.

Inhaltsverzeichnis

Abstract.....	V
Inhaltsverzeichnis	VI
Abbildungsverzeichnis	VIII
1 Einleitung.....	1
1.1 Ausgangslage	1
1.2 Stand der Forschung und des Fachdiskurses in der Bewährungshilfe	1
1.2.1 Konzept der Risikoorientierung	2
1.2.2 Lebensweltansatz	2
1.3 Problemstellung für die Praxis der Sozialen Arbeit	3
1.4 Fragestellung	4
2 Kriminalität im Lauf des Lebens.....	6
2.1 Entstehung von Kriminalität	6
2.1.1 Kriminalitätsbegriff.....	6
2.1.2 Kriminologische Theorien	7
2.1.3 Risikofaktoren und Rückfallgefahr	7
2.2 Kriminalität und das Alter	9
2.2.1 Statistische Kriminalität.....	9
2.2.2 Qualitative Längsschnittstudien	10
2.2.3 Quantitative Kohortenstudien	12
2.2.4 Kriminologische Verlaufsforschung.....	12
2.3 Prognose krimineller Aktivitäten	14
2.4 Fazit.....	14
3 Perspektive und Erkenntnisse der Desistance-Forschung	16
3.1 Grundlagen der Desistance-Forschung	16
3.1.1 Entstehung des Forschungszweigs	16
3.1.2 Primäre und sekundäre Desistance	16
3.1.3 Menschenbild und Haltung	17

3.2	Zentrale Positionen.....	17
3.2.1	«Altersabhängige Theorie informeller sozialer Kontrolle» von Laub und Sampson	18
3.2.2	Weiterentwicklung der Theorie durch Laub und Sampson	20
3.2.3	«Making Good» von Maruna	21
3.2.4	«Theorie der kognitiven Transformationen» von Giordano et al.	23
3.2.5	«Handlungsfähigkeit, Struktur und soziales Kapital» von Stephen Farrall	24
3.3	Fazit.....	26
4	Praxis der Straffälligenhilfe Schweiz	28
4.1	Risikoorientierter Sanktionenvollzug.....	28
4.2	Arbeitsfeld der Bewährungshilfe	29
4.2.1	Aufgaben und Ausrichtungen	29
4.2.2	Wirkung der Bewährungshilfe.....	30
4.3	Pilotprojekt «Objectif Désistance»	32
4.4	Fazit.....	35
5	Potentiale der Desistance-Forschung für die Praxis	37
5.1	Parallelen von Theorien der Sozialen Arbeit zur Desistance-Forschung	37
5.1.1	Konzept Lebensweltorientierung	37
5.1.2	Lebensbewältigung und abweichendes Verhalten.....	39
5.2	Kritische Sicht auf die Risikoorientierung	41
5.2.1	In dubio pro securitate?	41
5.2.2	Bedrohte Berufsidentität der Bewährungshilfe?	42
5.3	Fazit und Empfehlungen für die Bewährungshilfe.....	43
5.3.1	Desistance-Ansätze in der Beratung	44
5.3.2	The Good Lives Model	47
5.3.3	Struktur mitdenken und verändern.....	48
6	Schlussfolgerungen	50
6.1	Zusammenfassung und Beantwortung der Fragestellung	50
6.2	Ausblick	53

7 Literatur- und Quellenverzeichnis	54
---	----

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: «Central Eight» (eigene Darstellung auf Basis von Bonta & Andrews, 2017, S. 45–46)	7
Abb. 2: Verteilung der Straftaten nach Gesetz (Quelle: Bundesamt für Statistik, 2023, S. 7)	9
Abb. 3: Nach Strafgesetzbuch beschuldigte Personen nach Alter und Geschlecht (Quelle: Bundesamt für Statistik, 2023, S. 20)	10
Abb. 4: Alterskriminalitätskurve 1960 und 1980 (Quelle: (Le Blanc, 2020, S. 188))	13
Abb. 5: Resultate der Evaluationsstrategie OD - Umsetzung des PP (Grossrieder et al., 2023, S. VI)	34

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Im angloamerikanischen Raum etablierte sich in den letzten drei Jahrzehnten ein neuer kriminologischer Forschungszweig: Die Desistance-Forschung (Hofinger, 2012, S. 1). Diese entstand als Reaktion auf umfassende Längsschnittstudien, die erkannten, dass (fast) allen straffällig gewordenen Menschen im Lauf ihres Lebens der Ausstieg aus der Kriminalität gelingt, dieser Umstand jedoch in der Forschung bisher kaum Beachtung fand (S. 5). Die Desistance-Forschung befasst sich demnach mit den Faktoren und Prozessen, die es Straftäter:innen ermöglichen, ihre kriminelle Karriere zu beenden (Rieker et al., 2016, S. 147). Damit wird der Fokus von den Ursachen auf die Beendigung von Kriminalität verlagert (ebd.). Mittlerweile gewinnen die Ergebnisse der Desistance-Forschung auch im deutschsprachigen Raum im Rahmen der Straffälligenhilfe an Bedeutung (Ghanem & Graebisch, 2020, S. 68). Da die meisten Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit im Sanktionenvollzug mit der Aufgabe befasst sind, Klient:innen beim Ausstieg aus der Kriminalität zu begleiten, scheint die zunehmende Beschäftigung mit der Desistance-Forschung naheliegend (ebd.). Allerdings haben sich die Forschungsarbeiten zunächst kaum mit der Frage beschäftigt, wie ihre Ergebnisse in der Praxis umgesetzt werden können (Hofinger, 2012, S. 2). Dennoch bieten die Studien Anhaltspunkte für die Anwendung der Desistance-Forschung in der täglichen Arbeit mit Straffälligen (Kawamura-Reindl, 2018, S. 290).

1.2 Stand der Forschung und des Fachdiskurses in der Bewährungshilfe

Internationale kriminologische Erkenntnisse zum Verlauf von kriminellen Karrieren sowie zum Umgang mit Straftäter:innen führen zu unterschiedlichen kriminalpolitischen Perspektiven (Cornel & Pruin, 2021, S. 106). Der Fachdiskurs in der Bewährungshilfe wird dabei insbesondere durch die Risikoorientierung nach dem Risk-Need-Responsivity-Ansatz (RNR) von Andrews und Bonta bestimmt (S. 105). Dieser ist international anerkannt und gilt als wichtige Handlungsanweisung für die Straffälligenarbeit. Die Diskussion um die Umsetzung der risikoorientierten Bewährungshilfe ist jedoch teilweise verhärtet und wird zusätzlich durch professionsinterne Differenzen über Aufgabendefinitionen und Handlungsmethoden erschwert. Zudem liegen international kaum Evaluationen zur konkreten Umsetzung der Risikoorientierung in der Bewährungshilfe vor. Cornel und Pruin (2021) sehen darin einen weiteren Grund für den teilweise emotional geführten Diskurs innerhalb der Profession der Sozialen Arbeit (S. 105). Dieser schürte bei vielen Bewährungshelfer:innen Bedenken hinsichtlich einer potentiellen Gefährdung des Resozialisierungsverständnisses und einer Abwertung der bisherigen Tätigkeit (ebd.). Der Diskurs um die zukünftige Ausgestaltung der Sozialen Arbeit im Sanktionenvollzug – und damit der Bewährungshilfe – lässt sich mehrheitlich auf zwei methodische Paradigmen zusammenfassen: das

Konzept der Risikoorientierung (beziehungsweise das evidenzorientierte Paradigma) und den Lebensweltansatz (Klug, 2018, S. 532).

1.2.1 Konzept der Risikoorientierung

Der Diskurs der risikoorientierten Bewährungshilfe wird im deutschsprachigen Raum von Klaus Meyer und Wolfgang Klug dominiert (Kufner-Eger, 2020, S. 15). International basiert der Begriff der Risikoorientierung insbesondere auf dem Verständnis von Andrews und Bonta, die das Modell «Risk-Need-Responsivity» (RNR) entwickelt haben (Ghanem, 2021, S. 84). Dabei stehen die Prinzipien Risiko, Bedarf und Ansprechbarkeit im Zentrum: Zu Beginn der Zusammenarbeit mit den Klient:innen steht das Risikoprinzip (Risk). Das Rückfälligkeitspotential soll anhand verschiedener Kategorien eingeschätzt werden. Darauf aufbauend wird die Betreuungsintensität festgelegt, die sich an der Höhe der Rückfallwahrscheinlichkeit orientiert (ebd.). Das Bedarfsprinzip (Need) identifiziert anschliessend die Risikofaktoren, die durch sozialarbeiterische Interventionen bearbeitet werden sollen (S. 85). Nicht-kriminogene Bedarfe wie Selbstwertproblematiken oder psychische Belastungen sollen durch andere Fachstellen bearbeitet werden. Als dritte Kategorie fordert das Ansprechbarkeitsprinzip (Responsivity) schliesslich die Anwendung verhaltenstherapeutischer Ansätze sowie die individuelle Anpassung des Behandlungsprogramms an die jeweiligen Adressat:innen. Ressourcen oder protektive Faktoren werden im RNR zwar nicht ausgeblendet, spielen für die Ausgestaltung der Interventionen jedoch eine untergeordnete Rolle. Entscheidend ist vielmehr die Risikofaktorenerhebung, auf deren Basis die Interventionen begründet werden. Während im deutschsprachigen Raum die Evidenz für die Wirksamkeit des RNR-Modells fehlt, liegen aus anderen europäischen und nordamerikanischen Ländern entsprechende Metastudien vor. Diese Evidenzbasis hat dazu geführt, dass die risikoorientierte Bewährungshilfe nach den Prinzipien des RNR-Modells auch in der Schweiz, Österreich und Deutschland eingeführt wurde (ebd.).

1.2.2 Lebensweltansatz

Der traditionelle Lebensweltansatz nach Thiersch stellt die aktuellen Lebensverhältnisse einer Person in den Mittelpunkt und leitet daraus sozialarbeiterische Interventionen ab (Thiersch et al., 2012, S. 175). Der Fokus liegt dabei auf dem Zusammenspiel von Problemen und Möglichkeiten sowie von Stärken und Schwächen im sozialen Umfeld. Daraus soll das Handlungsrepertoire abgeleitet werden zwischen «Vertrauen, Niedrigschwelligkeit, Zugangsmöglichkeiten und gemeinsamen Konstruktionen von Hilfsentwürfen» (ebd.). Das Spannungsfeld liegt dabei zwischen der Akzeptanz der vorgefundenen Lebenslagen und dem aktiven Eingreifen in die Verhältnisse (ebd.). Aus Sicht des Lebenslagenansatzes ist eine Risikobeurteilung stigmatisierend und pathologisierend mit der Folge, dass der Blick auf Defizite statt auf Ressourcen gelenkt wird (Klug, 2018, S. 532). Vielmehr stehen der Aufbau einer

vertrauensvollen Beziehung, Partizipation bei der Gestaltung von Hilfeplänen, Niedrigschwelligkeit, die Ablehnung einer methodischen Strukturierung sowie die Aufwertung allgemeiner vor spezialisierten Diensten im Mittelpunkt (S. 532–533). Am Lebenslagenansatz wird kritisiert, dass er für den Zwangskontext ungeeignet sei (Erath, 2002, S. 32). Im Kontext des Sanktionenvollzugs wird hervorgehoben, dass dieser weder niederschwellig, noch die vorausgesetzte Bereitschaft der Klient:innen, sich helfen zu lassen, gegeben sei (Klug, 2018, S. 533). Hinzu komme, dass der Lebenslagenansatz zu wenig Hinweise für die konkrete praktische Umsetzung liefere (ebd.).

1.3 Problemstellung für die Praxis der Sozialen Arbeit

Die Bewährungshilfe als Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit bewegt sich im Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle (Cornel, 2021, S. 120). Laut Boxberg (2016) wird der Kontrollaspekt heute stärker betont als der Hilfeaspekt (S. 137). Dies unter anderem deshalb, weil der Bedarf der Klient:innen anhand kriminogener Faktoren und weniger an der tatsächlichen Lebenssituation ermittelt wird (ebd.). Sommerfeld et al. (2009) warnen zudem davor, dass durch die Fokussierung auf die Risikoorientierung die Gefahr besteht, die Reintegration in die Gesellschaft als eigentliches Ziel des Strafvollzuges aus den Augen zu verlieren (S. 18). Es wird argumentiert, dass die Rechtslehre die soziale Integration nur insoweit als Aufgabe der Bewährungshilfe interpretiert, als sie dabei kriminogene Faktoren bearbeitet. Da durch die Betonung der Risikoorientierung Funktion, Ziele und Werte der Sozialen Arbeit in Frage gestellt werden, wird eine aktive Beteiligung der Profession am Diskurs gefordert (ebd.). Dies auch deshalb, weil die Soziale Arbeit nicht nur Teil des Sanktionenvollzugs, sondern in erster Linie eine eigenständige Profession ist (Cornel, 2009, S. 308). Mit der ausschliesslichen Risikoausrichtung droht die Grundorientierung der Sozialen Arbeit aus dem Fokus zu geraten, was folgenreiche Auswirkungen auf die Fallkonzeption der Bewährungshelfer:innen hat (Sommerfeld et al., 2009, S. 19). Denn ob ein Fall aus der Perspektive der sozialen Integration oder aus der Perspektive des Rückfallrisikos betrachtet wird, verändert die Wahrnehmung und damit die Fallkonzeption sowie die daraus abgeleiteten Interventionen. Die Frage «Was ist der Fall?» lässt sich aus fachlicher Sicht somit nicht auf die Analyse kriminogener Faktoren reduzieren (ebd.).

Mit der Fokussierung auf die soziale Integration bzw. die Unterstützung des Ausstiegs aus der Kriminalität rücken die Erkenntnisse der Desistance-Forschung in den Vordergrund. Denn das Potential des Forschungszweigs liegt in der Fokussierung auf die Dynamiken konkreter Lebensläufe und (intra-individueller) Prozesse (Ghanem & Graebisch, 2020, S. 62). Die Desistance-Forschung stellt das Subjekt, seine Expertise und Ressourcen sowie seine zukunfts-offenen Lebensverläufe in den Mittelpunkt und bedient damit grundlegende Aspekte professioneller Sozialen Arbeit (Spiegel, 2021, S. 30–32, Ghanem & Grabsch, 2020, S. 69).

1.4 Fragestellung

Die Vertreter:innen der Desistance-Forschung formulieren selbst kaum konkrete Praxisanweisungen für die Straffälligenhilfe (Hofinger, 2012, S. 2). Einige Autor:innen wie Ghanem und Graebisch (2020, S. 61ff) und Kawamura-Reindl (2018, S. 287) betonen jedoch die Parallelen zur Sozialen Arbeit und stellen Aspekte der Risikoorientierung in Frage. Dazu gehört beispielsweise die potentielle Stigmatisierung der Klient:innen durch die Einstufung in Risikogruppen und die Kontrolle von Weisungen (Ghanem & Graebisch, 2020, S. 70) oder die Befürchtung einer Verschiebung weg vom Schuldstrafrecht hin zum Präventionsstrafrecht, was zu einem Abbau der Freiheitsrechte führen könnte (Lehner & Huber, 2014b, S. 383; zit. in Loewe-Baur, 2017, S. 53).

Die vorliegende Bachelorarbeit konzentriert sich auf das Arbeitsfeld der Bewährungshilfe, weil dieses die grössten Bezugspunkte zu den Grundlagen der Desistance-Forschung aufweist: Unterstützung beim Ausstieg aus lang andauernden kriminellen Karrieren und damit Betreuungsdauern von teilweise mehreren Jahren, Fokussierung auf die gegenwärtige Situation der Klient:innen und nicht auf nicht mehr beeinflussbare Faktoren der Vergangenheit sowie die Grundhaltung, dass auch schwer und häufig delinquente Personen irgendwann den Ausstieg aus der Kriminalitätsspirale schaffen können (Hofinger, 2012, S. 3). Als erstes Pilotprojekt in der Schweiz zeigt «Objectif Désistance» zudem, dass die Prinzipien der Desistance-Forschung in den praktischen Alltag der Bewährungshilfe implementiert werden können. Daraus leitet sich die Hauptfragestellung der vorliegenden Bachelorarbeit ab:

Inwiefern können die Erkenntnisse der Desistance-Forschungen in der risikoorientierten Praxis der Bewährungshilfe genutzt werden, um straffällige Personen beim Ausstieg aus der Kriminalität zu unterstützen?

Um die Hauptfragestellung beantworten zu können, werden folgende vier Teilfragen formuliert:

1. Wie zeigt sich das Phänomen der «abnehmenden Kriminalität im Lauf des Lebens»?
2. Wie erklärt die Desistance-Forschung das Phänomen der «abnehmenden Kriminalität im Lauf des Lebens»?
3. Wie ist die Praxis der Bewährungshilfe ausgestaltet und welche Wirkung kann ihr nachgewiesen werden?
4. Welche Parallelen zwischen der Sozialen Arbeit und der Desistance-Forschung sind erkennbar und was für Handlungsempfehlungen lassen sich daraus ableiten?

Die vorliegende Arbeit orientiert sich an den Teilfragen, wobei jeder jeweils ein Kapitel gewidmet ist. Zu Beginn wird in Kapitel 2 das Phänomen der «abnehmenden Kriminalität im Lauf des Lebens» anhand von Statistiken, Längsschnitt- und Kohortenstudien sowie der kriminologischen Verlaufsforschung dargestellt. Dafür werden zunächst der in dieser Arbeit verwendete Kriminalitätsbegriff sowie klassische kriminologische Theorien und (Rückfall-)Risiken beschrieben. Anschliessend werden in Kapitel 3 die verschiedenen Erklärungsansätze der Desistance-Forschung für den Rückgang der Kriminalität im Lauf des Lebens dargestellt und anhand der zentralen Positionen der aktuelle Forschungsstand aufgearbeitet. Kapitel 4 widmet sich der unterschiedlich ausgerichteten Praxis der Bewährungshilfe in der Schweiz, eingebettet in den historischen Kontext des risikoorientierten Sanktionenvollzugs. Ergänzend wird die Wirkung der Bewährungshilfe auf den Desistance-Prozess anhand von Studien beschrieben. Die vierte Teilfrage wird schliesslich in Kapitel 5 behandelt, in welchem die Anschlussfähigkeit der Desistance-Forschung an die Soziale Arbeit anhand der Lebensweltorientierung nach Thiersch sowie des Lebensbewältigungsansatzes von Böhnisch exemplarisch aufgezeigt wird. Darüber hinaus wird die risikoorientierte Praxis kritisch hinterfragt und anschliessend entsprechende Handlungsempfehlungen für die Bewährungshilfe abgeleitet. Abschliessend wird in Kapitel 6 die Hauptfrage beantwortet und aufgezeigt, unter welchen Voraussetzungen Desistance-Ansätze in die Praxis integriert werden können.

2 Kriminalität im Lauf des Lebens

Nachfolgende Kapitel widmen sich der Frage, wie sich das «Phänomen der abnehmenden Kriminalität im Lauf des Lebens» nachweisen lässt. Dafür werden zunächst der Kriminalitätsbegriff beschrieben und mögliche Ursachen von Kriminalität sowie Risikofaktoren dargestellt. Anschliessend wird anhand qualitativer und quantitativer Daten die abnehmenden kriminellen Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Alter aufgezeigt und auf kriminologische Verlaufsforschung und die Prognostizierbarkeit von kriminellen Karrieren Bezug genommen.

2.1 Entstehung von Kriminalität

2.1.1 Kriminalitätsbegriff

Der Begriff der Kriminalität wird in der Literatur unterschiedlich definiert (Oberlies, 2013, S. 13). Mit Blick auf die Bewährungshilfe interessiert jedoch vor allem die registrierte Kriminalität (Hellfeld), weil die Fachpersonen oft erst dadurch mit den Klient:innen in Kontakt kommen. Darüber hinaus ist für die praktische Arbeit relevant, wie mit dem Verstoß gegen das Strafrecht umgegangen wird. Deshalb wird für die Definition des Kriminalitätsbegriffs das Zitat der Kriminologin Gerlinda Smaus verwendet (Smaus, o.J.; zit. in Oberlies, 2013):

(...) dass Kriminalität keine ontische Qualität besitzt. Vielmehr werden im Strafrecht bestimmte ausgewählte Handlungen mit einem Unwerturteil belegt und mit Strafe bedroht. Die Konstruktion von strafrechtlichen Tatbeständen (in historischer Perspektive) wird als primäre Kriminalisierung, die Anwendung des Strafrechts als sekundäre Kriminalisierung bezeichnet. «Kriminalität» stellt das Ergebnis beider Konstruktionsprozesse dar. (S. 14)

Auch Singelstein und Kunz (2021) verweisen auf die etymologische Bedeutung des Begriffs Kriminalität, der sowohl den Vorgang der Zuschreibung im strafrechtlichen Sinne als auch das entsprechende Verhalten darauf umfasst (S. 27). Sie betonen, dass Kriminalität «einerseits ein ordnender Sammelbegriff, andererseits ein zu emotionaler Distanzierung animierender Unterscheidungs begriff» ist (ebd.). Letzteres beschreibt die negative Zuschreibung von Kriminalität, die im Kontrast zu Begriffen wie Prestige, Erwünschtheit oder Privileg steht. Der Sammelbegriff bezieht sich hingegen auf die «Gesamtheit der vom Gesetz mit Strafe bedrohten Handlungen», die als gleichartig zusammengefasst werden. Dabei erfolgt die offizielle Zuschreibung durch das Strafrecht, das von Instanzen der Strafjustiz umgesetzt wird (S. 27–28). Wie Smaus weisen auch Singelstein und Kunz darauf hin, dass Handlungen nicht «in sich» kriminell sind, sondern ein Produkt der Gesellschaft als Aushandlungsinstanz von Kriminalität

darstellen (S. 29). Dabei bezeichnen sie Kriminalität als Spiegel der Gesellschaft, der das kulturelle Normalitätsverständnis und die Toleranzbereitschaft widerspiegelt (S. 30).

2.1.2 Kriminologische Theorien

In der Kriminologie sind sowohl ätiologische als auch definitionstheoretische Theorien verbreitet (Wehrheim, 2018, S. 1). Erstere beschäftigen sich mit den Ursachen und der Verbreitung von Kriminalität und gehen dabei von objektiv messbaren Verhaltensweisen aus (S. 2). Zu den definitionstheoretischen Theorien zählen Ansätze, die sich auf die Annahmen des Labeling-Approaches beziehen (Lamnek, 2007, S. 223). Diese bezeichnen abweichendes Verhalten – und damit auch Kriminalität – als (subjektiven) Zuschreibungsprozess im Rahmen von Interaktionen (ebd.). In den 1970er und 1980er Jahren wurde in Deutschland die Entstigmatisierung zum vorherrschenden Konzept als Antwort auf das Labeling (Müller, 2010). In der Folge kam es insbesondere im Jugendstrafrecht zu immer weniger Interventionen. Dies änderte sich in den 1990er Jahren, als nach dem Vorbild der USA aufgrund der gestiegenen medialen Öffentlichkeit wieder härtere Sanktionen gegen Jugendliche gefordert wurden (ebd.).

2.1.3 Risikofaktoren und Rückfallgefahr

Im Umgang mit straffällig gewordenen Personen steht heute in vielen Ländern die risikoorientierte Sichtweise im Mittelpunkt (Cornel & Pruin, 2021, S. 107). Diese befasst sich mit den Risikofaktoren für Kriminalität und ist somit wieder stärker ätiologisch orientiert. Prägend sind die Verlaufsforschungen von Andrews und Bonta, die acht Risikofaktoren («central eight») für Kriminalität identifiziert haben (ebd.).

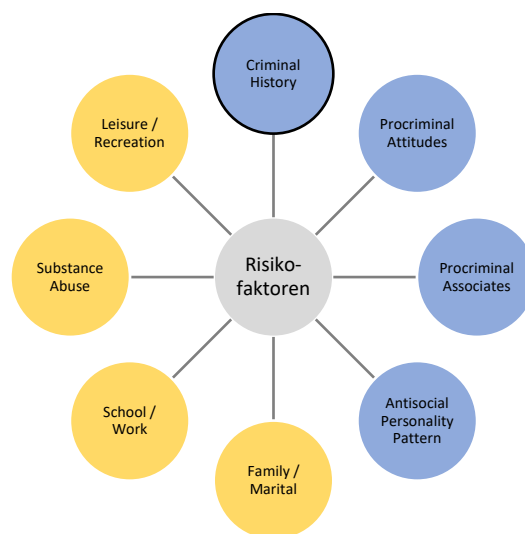


Abb. 1: «Central Eight» (eigene Darstellung auf Basis von Bonta & Andrews, 2017, S. 45–46)

Die «central eight» werden in sieben dynamische und einen statischen Risikofaktor unterschieden (Bonta & Andrews, 2017, S. 44). Die in der Darstellung blau eingefärbten Risikofaktoren werden als die

«big four» bezeichnet, deren bisherige Gewichtung von Bonta und Andrews (2017) aufgrund fehlender Nachweisbarkeit jedoch inzwischen selbst wieder relativiert wird (S. 44). Die kriminelle Vergangenheit (in der Darstellung schwarz umrandet) ist der einzige statische Risikofaktor, der, im Gegensatz zu den restlichen Risikofaktoren, als nicht veränderbar gilt. Darüber hinaus werden Einstellungen und Haltungen, die Kriminalität eher befürworten, als potenzieller Risikofaktor angesehen («*procriminal attitudes*») (S. 45). Darunter versteht man die Neigung, sich mit anderen Straffälligen zu identifizieren und eine generell negative Einstellung zum Rechtssystem. Konkreter wird der Risikofaktor kriminelle Kontakte («*procriminal associates*»), der sich auf soziale Beziehungen mit anderen prokriminell eingestellten Personen bezieht und die Abgrenzungstendenz gegenüber «gesetzestreuen» Personen betont. Als weiterer Risikofaktor gelten antisoziale Persönlichkeitsmuster («*antisocial personalty pattern*»), die Charaktereigenschaften wie Impulsivität, Abenteuerlust, Empathielosigkeit und andere umfassen. Die übrigen Faktoren (gelb) beziehen sich auf das Vorhandensein und die Qualität von Beziehungen im Bereich Familie, Partnerschaft, Arbeit oder Ausbildung sowie Suchtmittelkonsum und unstrukturierte Freizeitgestaltung (S. 45–46).

Das Bundesamt für Statistik (BFS) hat das Rückfallrisiko von jugendlichen Straftäter:innen im Erwachsenenalter untersucht (Maillard et al., 2017, S. 5). Die analysierten Daten deuten darauf hin, dass das Rückfallrisiko im Erwachsenenalter unter anderem durch folgende Faktoren erhöht ist: männliches Geschlecht, Anzahl, Vielfalt und Schwere der Vorstrafen sowie Betäubungsmittelhandel und Strassenverkehrsdelikte (S. 32). Wie gross der Einfluss der einzelnen Variablen auf die Rückfälligkeit ist, konnte im Rahmen der Studie jedoch nicht ermittelt werden (ebd.). Beispielsweise «stehen einerseits Schweregrad, Diversität und Alter in einem Zusammenhang mit den Vorstrafen, und andererseits sind Art und Diversität untereinander korreliert» (S. 33). Ähnliche Ergebnisse zeigt die Strafurteilsstatistik 1984–2014, die die Rückfallgefahr von erwachsenen Ersttäter:innen untersuchte (Maillard & Zoder, 2015, S. 35). Der grösste Unterschied zur erstgenannten Untersuchung zeigt sich beim Einfluss des Geschlechts. Zwar sind Männer bei den Ersttäter:innen und den erstmalig Rückfälligen stärker vertreten als die Frauen. Ab der zweiten Verurteilung scheint der Einfluss des Geschlechts jedoch fast vollständig zu verschwinden. Zur Erklärung werden zwei Hypothesen formuliert: Einerseits wäre es denkbar, dass das Geschlecht bei fortgeschrittener Delinquenz kaum noch einen Einfluss hat, andererseits, dass der «Ausstieg bei den rückfälligen Frauen seltener eintritt als bei den rückfälligen Männern» (ebd.).

2.2 Kriminalität und das Alter

2.2.1 Statistische Kriminalität

In der Schweiz veröffentlicht das Bundesamt für Statistik (BFS) jeweils die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Diese weist die erfassten Straftaten gegen das Strafgesetzbuch (StGB), das Betäubungsmittelgesetz (BetmG) sowie das Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) aus (Bundesamt für Statistik, 2023, S. 7). Nicht erfasst sind alle Strassenverkehrsdelikte (inkl. fahrlässige Tötung) (ebd.). Die folgende Abbildung zeigt die Verteilung der Straftaten nach Gesetz in den Jahren 2021 und 2022:

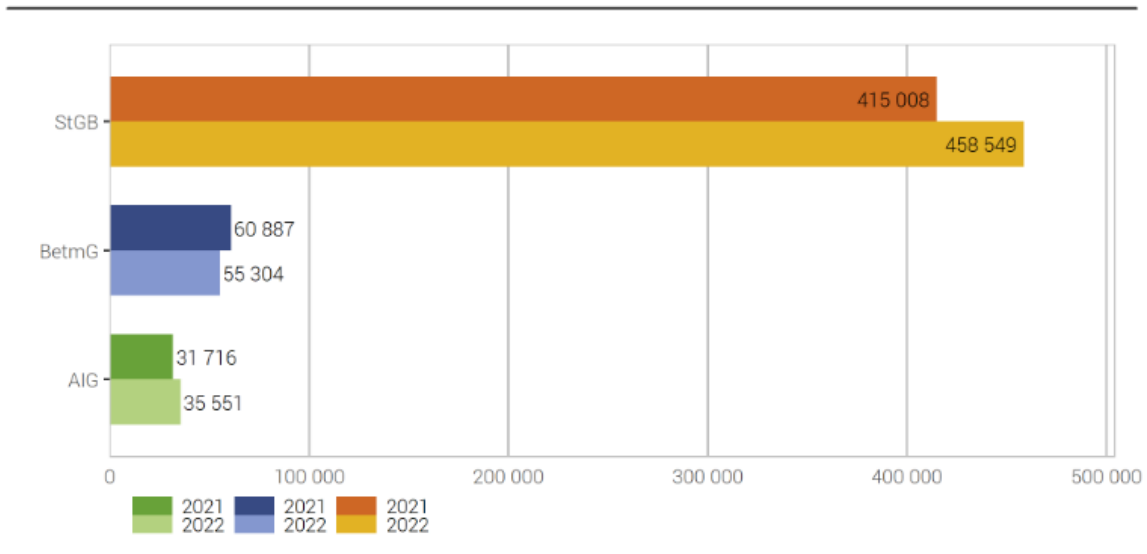


Abb. 2: Verteilung der Straftaten nach Gesetz (Quelle: Bundesamt für Statistik, 2023, S. 7)

Auffallend ist, dass von den 549'404 polizeilich registrierten Straftaten im Jahr 2022 rund 83 Prozent auf Widerhandlungen gegen das Strafgesetzbuch entfallen (Bundesamt für Statistik, 2023, S. 7). Dabei bilden Vermögensdelikte mit 301'000 Widerhandlungen die Mehrheit (S. 5). Straftaten gegen die Freiheit sowie gegen Leib und Leben sind mit 59'541 bzw. 27'228 registrierten Fällen ebenfalls stark vertreten (ebd.). Auffällig ist zudem, dass die Zahl der Verurteilten unabhängig vom Delikt mit zunehmendem Alter abnimmt (S. 20). Dies zeigt exemplarisch die folgende Darstellung:

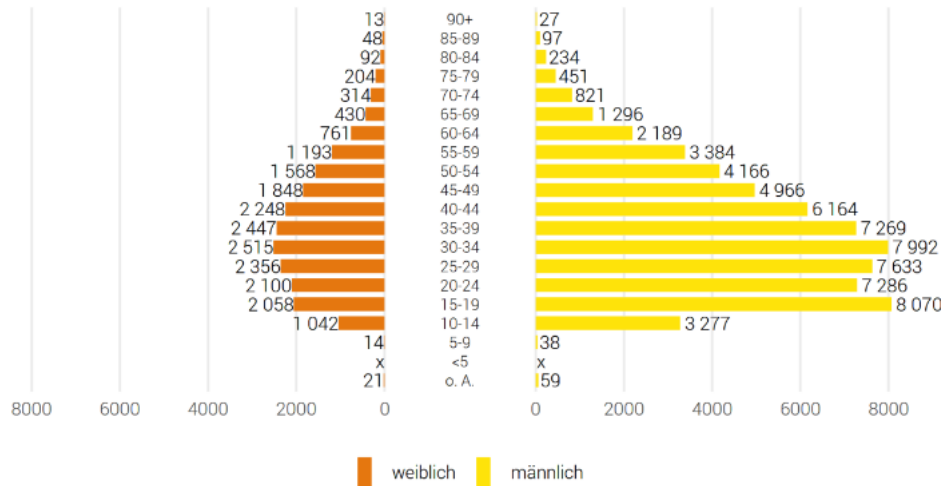


Abb. 3: Nach Strafgesetzbuch beschuldigte Personen nach Alter und Geschlecht (Quelle: Bundesamt für Statistik, 2023, S. 20)

Bei der Interpretation der PKS ist jedoch zu beachten, dass nur die Kriminalität im «Hellfeld» erfasst wird. Darüber hinaus werden die Registrierungen durch das je nach Deliktbereich sehr unterschiedliche Anzeigeverhalten der Betroffenen, die Ressourcen der Polizeibehörden, die Vorgaben der Staatsanwaltschaften und mögliche Gesetzesänderungen beeinflusst (S. 5).

Da sich die Desistance-Forschung mit dem Prozess des Ausstiegs aus kriminellen Aktivitäten beschäftigt, sind aus statistischer Sicht die Rückfälle und damit die Aufrechterhaltung der Kriminalität von besonderem Interesse. Als Grundlage eignet sich die Rückfalldefinition des Bundesamtes für Statistik (BFS). Dieses spricht von rückfälligen Personen, wenn sie innerhalb von drei Jahren nach einer Verurteilung oder nach der Entlassung aus dem Strafvollzug erneut eine Straftat begehen (Darbellay et al., 2018). Aktuelle Daten zeigen, dass rund 17.2 Prozent der Verurteilten innerhalb von drei Jahren erneut verurteilt werden. Die Wiederverurteilungsrate nach einer Haftentlassung liegt sogar bei 49.3 Prozent. Dabei zeigt sich unter anderem, dass die Rückfallquote mit zunehmendem Alter abnimmt (ebd.). Da die Erfassung jedoch nur drei Jahre nach der Verurteilung umfasst, sind die Ergebnisse für eine nachhaltige Desistance wenig aussagekräftig. Dennoch spiegeln sie im Grundsatz die Kernaussage wider, dass (fast) jede straffällige Person im Lauf des Lebens ihre kriminelle Karriere beendet.

2.2.2 Qualitative Längsschnittstudien

Die Desistance-Forschung entstand unter anderem als Reaktion auf umfangreiche Längsschnittstudien, die zeigten, dass (fast) alle Straftäter:innen im Lauf ihres Lebens ihre kriminellen Aktivitäten beenden (Hofinger, 2012, S. 5). Ihre Anfänge werden häufig Sheldon und Eleanor Glueck zugeschrieben, die sich mit dem Verlauf und dem Ende krimineller Lebensläufe beschäftigten. Obwohl sie sich vor allem mit

Erklärungsmechanismen und Prognosen von Kriminalität beschäftigt, betonten sie den Einfluss des Faktors «Alter» auf kriminelle Aktivitäten. Sie begründeten dies mit dem zunehmenden Reifungsprozess («maturation») der Betroffenen. Auch Neil Shover war einer der ersten, der das Thema Alter und dessen Einfluss auf kriminelle Aktivitäten untersuchte (ebd.). Er interviewte mehrfach rückfällige Diebe und erklärte den beobachteten Rückgang krimineller Aktivitäten damit, dass mit zunehmendem Alter die Kosten der Kriminalität steigen würden (Shover, 1996, S. 129). In seiner Argumentation stützt sich Shover auf die «rational choice»-Theorie, nach der Menschen ihre Entscheidungen nach einer rationalen Kosten-Nutzen-Abwägung treffen. Demnach steigt mit zunehmendem Alter die Angst vor dem Strafvollzug und seinen negativen Folgen: Je enger die sozialen Bindungen, desto mehr hat man zu verlieren (ebd.).

Schliesslich waren zwei Studien (1993 und 2003) von Laub und Sampson wegweisend für die Erkenntnis, dass kriminelle Tätigkeiten im Lauf des Lebens abnehmen (Hofinger, 2012, S. 7). Dabei wurden die Originaldaten der Studie «Unraveling Juvenile Delinquency» vom Ehepaar Glueck (1950) quantitativ reanalysiert mit dem Ziel, den Werdegang der rund 500 Jugendlichen darzustellen (Laub & Sampson, 2003, S. 8). Ergänzend wurden mit 52 ehemaligen Teilnehmenden lebensgeschichtliche Interviews geführt. Diese waren inzwischen 70 Jahre alt und wurden im Lauf der Zeit mehrfach von den Forschenden befragt: 1950 als Jugendliche und 1968 als junge Erwachsene von dem Ehepaar Glueck sowie 1993 und 2003 durch Laub und Sampson. Damit konnte «the longest longitudinal study of crime in the world» erstellt werden, um den Rückgang der Kriminalität im Lauf des Lebens darzustellen (S. 8). Ähnlich wie bereits Shover formulierten Laub und Sampson die These, dass insbesondere soziale Beziehungen, wie die Einbindung in eine Erwerbstätigkeit und eine stabile Ehe, den Ausstieg aus der Kriminalität begünstigen (Laub & Sampson, 2001, S. 20) (vgl. Kapitel 3.2.1).

Auf der Grundlage ihrer Forschungsarbeit entwickelten Laub und Sampson schliesslich die «altersabhängige Theorie informeller sozialer Kontrolle» (Hofinger, 2012, S. 7). Diese gilt als die am besten geprüfte Desistance-Theorie (Maruna, 2001, S. 121). Im deutschsprachigen Raum haben beispielsweise die Kriminologen Wolfgang Stelly und Jürgen Thomas die Thesen von Laub und Sampson mit einer eigenen Studie erforscht (Hofinger, 2012, S. 10). Dazu haben sie die in den 1960er Jahren begonnene «Tübinger Jungtäter Vergleichsuntersuchung» (TJVU) weitergeführt. In diesem Rahmen haben Stelly und Thomas die ehemaligen Studienteilnehmenden im Alter von 45 Jahren erneut zu ihrem Werdegang befragt. Dabei bestätigten sie weitgehend die Aussagen von Laub und Sampson und kamen zum Ergebnis, dass bestimmte Ereignisse im Lebensverlauf zu einer Zunahme der informellen sozialen Kontrolle führen, was tendenziell zu einer Abnahme kriminellen Verhaltens führt (Stelly & Thomas, 2004, S. 33).

2.2.3 Quantitative Kohortenstudien

Die Erkenntnis, dass kriminelle Aktivitäten im Laufe des Lebens abnehmen, lässt sich nicht nur in Längsschnittstudien nachweisen, sondern kann auch durch Kohortenstudien gezeigt werden (Stelly & Thomas, 2004, S. 14). Als besonders aufschlussreich wird die Reanalyse der «Philadelphia-Kohortenstudie» von Tracy und Kempf-Leonhard (1996) bezeichnet, da sie sich als eine der wenigen Kohortenstudien auch mit abweichendem Verhalten von Erwachsenen beschäftigt (Stelly & Thomas, 2004, S. 13). Aber auch die Studien von Heinz et al. (1988) oder Kerner und Janssen (1996) konnten nachweisen, dass der Ausstieg aus delinquentem Verhalten wahrscheinlicher ist als dessen Aufrechterhaltung (S. 15–16). Stelly und Thomas (2004) betonen daher, dass sich selbst bei starker Verstrickung in kriminelle Aktivitäten das Phänomen der abnehmenden Kriminalität im Lebensverlauf auch quantitativ nachweisen lässt (S. 16).

2.2.4 Kriminologische Verlaufsforschung

DeLisi (2015) betont den Zusammenhang zwischen Alter und krimineller Aktivität als «brute fact» (S. 51). Tatsächlich kommen die Daten unabhängig von Nation, historischem Kontext, Datenquelle, Stichprobenzusammensetzung und Form des Problemverhaltens zu den gleichen Schlussfolgerungen: Während kriminelle Aktivitäten in der späten Jugend oder im frühen Erwachsenenalter ihren Höhepunkt erreichen, nehmen sie danach kontinuierlich ab (ebd.). Dies spiegelt sich in der Alterskriminalitätskurve wider, über deren Form in der Kriminologie grundsätzlich Einigkeit besteht (Le Blanc, 2020, S. 187). Die folgende Abbildung zeigt exemplarisch die Alterskriminalitätskurve der Geburtskohorten kanadischer Männer von 1960 und 1980. Dargestellt ist der jährliche Prozentsatz der kriminell aktiven Männer im Laufe ihres Lebens (von 8 bis 45 bzw. 60 Jahren):

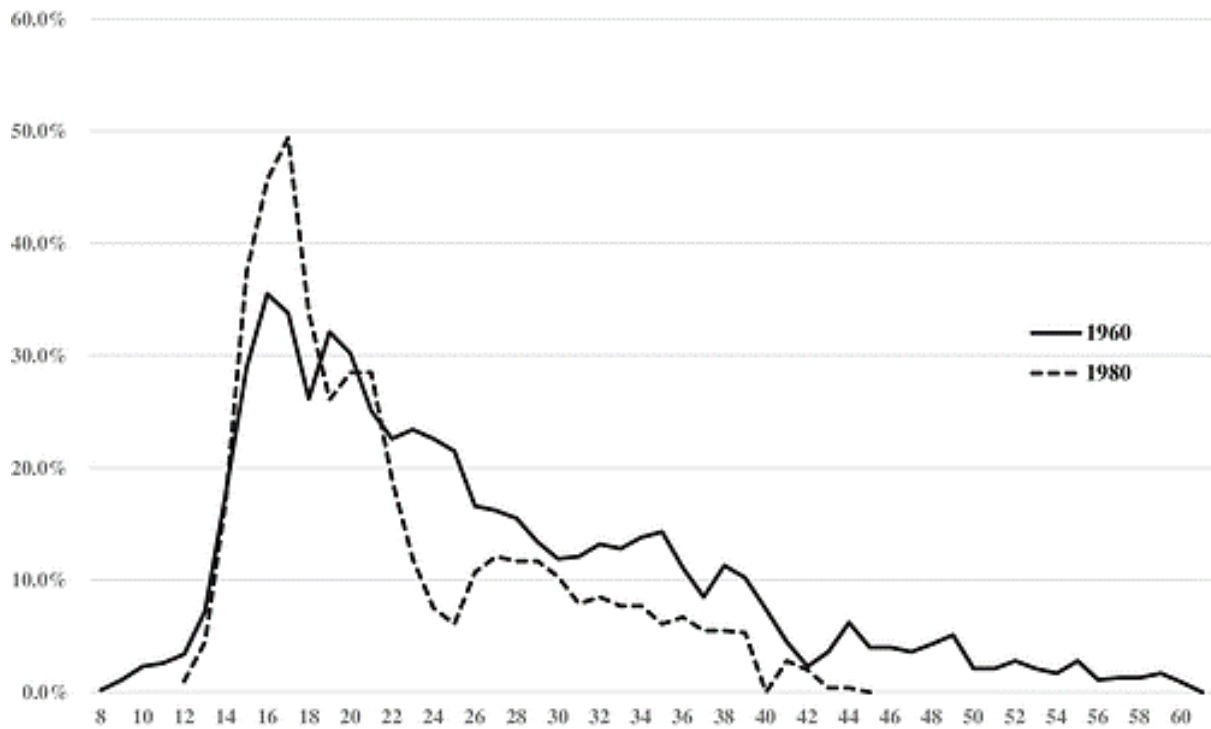


Abb. 4: Alterskriminalitätskurve 1960 und 1980 (Quelle: (Le Blanc, 2020, S. 188))

Die Abbildung zeigt die universelle Form der Alterskriminalitätskurve im Zeitverlauf (Le Blanc, 2020, S. 190). Die Prävalenz der 1960er Generation ist zwar im Jugendalter niedriger und im späteren Alter höher als die der zweiten untersuchten Kohorten. Dies ist jedoch auf gesellschaftliche und strafrechtliche Veränderungen zurückzuführen (ebd.).

Eine einheitliche Definition des «Abbruchs» einer kriminellen Karriere gibt es bisher nicht (Stelly & Thomas, 2004, S. 17). Loeber und LeBlanc (1990) haben jedoch vier Subprozesse für den Abbruch einer kriminellen Laufbahn vorgeschlagen (S. 409): den Prozess der *Verlangsamung* (deceleration), der sich auf eine verringerte Häufigkeit der delinquenten Aktivitäten vor dem «Abbruch» bezieht; die Rückkehr zu weniger schweren Formen der Delinquenz: *Deeskalation* (de-escalation); das Verharren auf einem bestimmten Niveau der Deliktschwere ohne weitere Eskalation (*reaching a ceiling*) sowie eine Verringerung der Deliktsbreite (*specialization*). Bei der Definition der vier Prozesse gehen die Autoren davon aus, dass dabei ausschliesslich mehrfach delinquente Personen im Fokus stehen (ebd.). Eine andere Einteilung nehmen Clarke und Cornish (1985) vor, die zwischen einem unvermittelten Abbruch (Spontanbewährung) und einer prozesshaften Beendigung unterscheiden (Clarke & Cornish, 1985; zit. in Stelly & Thomas, 2004, S. 17).

Klassische kriminologische Theorien wie die Kontrolltheorie nach Hirschi, die Theorie der «differential association» nach Sutherland, die auf Mertons Anomietheorie basierende Straintheorie oder auch die

sozialpsychologische Teilvariante des Labeling Approach beschäftigen sich zwar ansatzweise mit dem Abbruch krimineller Karrieren, richten ihren Fokus und damit ihr Forschungsdesign aber nicht darauf aus (Stelly & Thomas, 2004, S. 23–24). Dementsprechend können sie dessen Prozesse und Mechanismen nicht fundiert abbilden (S. 24).

2.3 Prognose krimineller Aktivitäten

Laub und Sampson (2003) haben bei der Untersuchung langfristiger Kriminalitätsverläufe zwar drei Typen von männlichen Straftätern identifiziert: den Desister, den Persister und den Zigzag-Career. Sie weisen jedoch darauf hin, dass bisher keine Belege dafür gefunden werden konnten, dass Persister auf der Grundlage theoretischer Risikofaktoren identifiziert werden können: «we have failed to find convincing evidence that a life-course-persistent group can be prospectively or even retrospectively identified on the basis of theoretical risk factors at the individual level in childhood and adolescence» (S. 113). Ähnlich argumentiert auch Boers (2013), der, trotz der grossen Datenmengen innerhalb der kriminologischen Verlaufsforschung, verlässliche Zukunftsprognosen menschlichen Verhaltens als «wissenschaftliche Überforderung» bezeichnet (S. 7). Generell prognostizieren kriminologische Theorien den Verlauf krimineller Karrieren sehr unterschiedlich (Grundies, 2013, S. 36). Dementsprechend ist es bisher nicht gelungen, ein konsistentes Bild typischer Karrieren empirisch nachzuweisen (ebd.). Ein ähnliches Bild zeigt sich auch in Studien, die die These untersuchten, dass Intensivtäter:innen eine über die Lebensspanne hinweg homogene Gruppe bilden (Müller, 2010). Diese Annahme konnte bislang jedoch empirisch nicht belegt werden (ebd.)

2.4 Fazit

Vorliegende Bachelorarbeit orientiert sich an der etymologischen Bedeutung des Begriffs der Kriminalität, der sowohl den Vorgang der Zuschreibung im strafrechtlichen Sinn wie auch das entsprechende Verhalten darauf umfasst (Singelstein & Kunz, 2021, S. 27). Handlungen sind demnach nicht in sich kriminell, sondern ein Produkt der Gesellschaft (S. 29). Für die Analyse der kriminellen Aktivitäten im Verlauf des Lebens wie auch für die Bewährungshilfe als Arbeitsfeld stehen vor allem Straftaten im Helfeld im Zentrum.

Das Phänomen, dass kriminelle Aktivitäten im Verlauf des Lebens abnehmen – und somit die Beantwortung der ersten Teilfrage – lässt sich in Statistiken wie beispielsweise der Polizeilichen Kriminalstatistik (Bundesamt für Statistik, 2023) oder der Rückfallstatistik des Bundes (Darbellay et al., 2018) abbilden. Aussagekräftiger sind jedoch Längsschnittstudien wie die Studien (1993 und 2003) von Laub und Sampson, die die Originaldaten der «Uraveling Juvenile Delinquency» Studie der Gluecks (1950) weitergeführt haben (Laub & Sampson, 2003, S. 8). Zu ähnlichen Ergebnissen kamen auch Stelly und

Thomas mit der Weiterführung der «Tübinger Jungtäter-Vergleichsuntersuchung» aus den 1960er Jahren (Stelly & Thomas, 2004, S. 33). Qualitativ lässt sich die abnehmende Kriminalität – selbst bei starker Verstrickung in kriminelle Tätigkeiten – auch in Kohortenstudien nachweisen (S. 16).

Eine einheitliche Definition für den «Abbruch» einer kriminellen Karriere gibt es nicht (Stelly & Thomas, 2004, S. 17). Der Zusammenhang von Alter und krimineller Aktivität ist jedoch unbestritten (DeLisi, 2015, S. 51). Dies zeigt auch die Alterskriminalitätskurve über deren Form kriminologische Verlaufsforscher:innen sich grundsätzlich einig sind (Le Blanc, 2020, S. 187). Das Phänomen der abnehmenden Kriminalität im Lauf des Lebens zeigt sich demnach unabhängig von Nationen, historischer Einbettung, Datenquellen, Stichprobenzusammensetzungen und Art der Straftaten (ebd.). Trotz der grossen Datenmengen innerhalb der kriminologischen Verlaufsforschung werden verlässliche Zukunftsprognosen menschlichen Verhaltens als «wissenschaftliche Überforderung» bezeichnet (Boers, 2013, S. 7). Denn ein konsistentes Bild einer typischen kriminellen Karriere konnte bisher nicht empirisch nachgewiesen werden (Grundies, 2013, S. 36).

3 Perspektive und Erkenntnisse der Desistance-Forschung

Folgende Kapitel beantworten die Frage nach Erklärungsansätzen der Desistance-Forschung für das beschriebene Phänomen der «abnehmenden Kriminalität im Lauf des Lebens» (Teilfrage 2). Dafür werden die Hintergründe des Forschungszweigs sowie seine zentralen Positionen beschrieben.

3.1 Grundlagen der Desistance-Forschung

3.1.1 Entstehung des Forschungszweigs

Das Forschungsinteresse an der Desistance nahm in den 1980er Jahren zu (Rocque, 2021, S. 7). Im 20. Jahrhundert wurde der Ausstieg jedoch noch kaum als Prozess, sondern als konkretes Ereignis betrachtet: Das Ende der kriminellen Karriere (S. 8). Desistance wurde dabei häufig als Gegenteil von Rückfälligkeit definiert (S. 9). Vor rund 25 Jahren setzte schliesslich ein Umdenken ein, das unter anderem von Shawn Bushway geprägt wurde (S. 10). Dieser veröffentlichte einen wegweisenden Artikel, der – unter Bezugnahme auf bekannte Autoren wie Laub und Sampson (2001), Fagan (1989) sowie Loeber und Le Blanc (1990) – das prozesshafte Verständnis von Desistance in den Vordergrund stellte (ebd.). Heute wird der dauerhafte Ausstieg aus kriminellen Aktivitäten als ein Prozess beschrieben, der nicht nur veränderte Handlungsweisen und Einstellungen umfasst, sondern auch soziale Rahmenbedingungen, Ressourcen und professionelle Unterstützung berücksichtigt (Rieker et al., 2016, S. 147). Konkret steht nicht nur das Aufhören, sondern das Aufrechterhalten eines straffreien Lebens im Mittelpunkt der Forschung (Hofinger, 2013, S. 318). Dies wird häufig mit dem Rauchen-Aufhören verglichen, wobei darauf hingewiesen wird, dass der «Zustand der Abstinenz» immer nur aufrechterhalten und nie endgültig erreicht werden kann (ebd.).

Die Anfänge der Desistance-Forschung lassen sich bis zu der Studie der Gluecks (vergleiche Kapitel 2.2.2) zurückverfolgen (Rieker et al., 2016, S. 148). Forschungen sind insbesondere im anglo-amerikanischen Raum verbreitet und überwiegend qualitativ ausgerichtet. Dies hängt insbesondere mit dem Fokus auf subjektiv-individuelle Perspektiven zusammen, deren Bedeutung im Kontext von Desistance-Prozessen hoch eingeschätzt wird.

3.1.2 Primäre und sekundäre Desistance

Bislang gibt es keine einheitliche Definition von Desistance (Hofinger, 2012, S. 1). Insbesondere ist unklar, ab wann eine Person als «Desister» bezeichnet werden kann: Fragen, wie lange jemand straffrei leben muss, aufgrund welcher Daten (Hell- oder Dunkelfeld) Betroffene als rückfällig bezeichnet werden und welchen Schweregrad ein Delikt aufweisen muss, um als «Rückfall» definiert zu werden, sind bis heute ungeklärt bzw. werden unterschiedlich definiert (ebd.).

In Anlehnung auf die von Edwin Lemerts (1951) geprägte Unterscheidung zwischen primärer und sekundärer Devianz haben Maruna et al. die Begriffe der primären und sekundären Desistance eingeführt (Maruna, Lebel, et al., 2004, S. 274). Erstere umfasst jede Unterbrechung einer kriminellen Karriere und ist dementsprechend häufig anzutreffen. Daher konzentriert sich die Forschung auf die sekundäre Desistance, die sich mit dem Übergang vom Verhalten als straffreie Person zu einer tatsächlichen Veränderung der Identität befasst: «the movement from the behavior of non-offending to the assumption of the role or identity of a “changed person”» (S. 274). Die sekundäre Distanzierung führt demnach nicht nur zur Beendigung der Kriminalität, sondern auch zu tiefgreifenden Rollen- und Identitätsveränderungen (ebd.). Diese Annahmen werden durch Studien von Maruna (2001) oder Giordano et al. (2002) gestützt, die das Ende krimineller Karrieren mit messbaren Identitätsveränderungen in Verbindung bringen (Hofinger, 2012, S. 1).

3.1.3 Menschenbild und Haltung

Die Desistance-Forschung konzentriert sich auf intra-individuelle Prozesse und damit auf die Dynamiken individueller Lebensverläufe (Ghanem & Graebisch, 2020, S. 62). Dabei interessiert sie sich weniger für die Gründe, warum jemand kriminell geworden ist, sondern dafür, wie der Ausstieg gelingen kann (ebd.). Im Zentrum der Untersuchungen sollen demnach die Prozesse, Bedingungen und Hintergründe stehen, die vom kriminellen in ein straffreies Leben geführt haben (Kawamura-Reindl, 2018, S. 287–288). Die Desistance-Forschung nimmt damit eine positivere und individualisierte Perspektive ein und lenkt den Blick weg von quantitativen Prognosemodellen, Tätertypologien und Risikominimierungsprogrammen (Hofinger, 2012, S. 3). Dabei geht sie davon aus, dass die Dauer und der Verlauf delinquenter Aktivitäten nicht vorhersehbar sind (S. 2). Laub und Sampson (2003) machen in ihren Forschungen zudem darauf aufmerksam, dass für keine Täter:innengruppe eine lebenslange kriminelle Karriere zuverlässig vorausgesagt werden kann: «we see no evidence of a group that, prospectively at least, continues to offend throughout the life course» (S. 99).

3.2 Zentrale Positionen

Als weltweit am meisten befürwortete Theorie gilt die «altersabhängige Theorie informeller sozialer Kontakte» von John Laub und Robert Sampson (Hofinger, 2012, S. 7). Die amerikanischen Kriminologen gehen davon aus, dass Straftäter:innen ihre kriminelle Karriere insbesondere aufgrund strukturell bedingter Wendepunkte beenden, die als Katalysator für eine langfristige Verhaltensänderung dienen (Laub & Sampson, 2003, S. 149). Demgegenüber machen Autoren wie Shedd Maruna innere, kognitive Transformationsprozesse verantwortlich für den Ausstieg aus der Kriminalität (Maruna, 2001, S. 96). Während Giordano et al. (2002) diese beiden Richtungen ergänzen, indem sie das Zusammenspiel von

strukturellen Faktoren und der Veränderung des Individuums in den Mittelpunkt stellen, interessieren sich Farall et al. (2010) insbesondere für die soziostrukturellen Bedingungen des Desistance-Prozesses (Rieker et al., 2016, S. 149). Sie verweisen damit auf den Einfluss der strukturellen Rahmenbedingungen auf die Handlungsfähigkeit der Betroffenen und damit auf den sozialen und historischen Kontext (ebd.). Nachfolgende Kapitel vertiefen die unterschiedlichen Positionen der Desistance-Forschung, wobei auf die in der Literatur am häufigsten verwiesenen Forscher:innen Bezug genommen wird.

3.2.1 «Altersabhängige Theorie informeller sozialer Kontrolle» von Laub und Sampson

Die «age-graded theory of informal social control» von Laub und Sampson (2003) basiert auf der Kontrolltheorie von Gottfredson und Hirschi (1990) (Rieker et al., 2016, S. 148). Dementsprechend sehen sie die Ursachen für abweichendes Verhalten in schwachen Bindungen an die Gesellschaft und unzureichender sozialer Kontrolle (ebd.). In ihren Untersuchungen fanden die Autoren heraus, dass sich Desistance-Prozesse unabhängig vom Delikt sehr ähnlich sind (Laub & Sampson, 2003, S. 148). Sie folgerten daraus, dass es allgemeingültige Mechanismen für den Ausstieg aus der Kriminalität geben muss, und definierten auf der Grundlage ihrer Erkenntnisse folgende vier «turning points», die den Ausstieg auslösen können: Heirat, Ausbildung/Arbeitsstelle, Militär und Nachbarschaftswechsel (S. 148). Gemeinsam ist diesen «turning points», dass sie alle einen Bruch mit der Vergangenheit darstellen, Möglichkeiten der sozialen Kontrolle, aber auch Unterstützung und Wachstum bieten, Veränderungen in Routinen bringen und die Chance auf einen Identitätswechsel ermöglichen (ebd.). Auf die «turning points» der Ehe und Arbeit wird im Folgenden näher eingegangen. Auf Ausführungen zur Wirkung des Militärdienstes wird verzichtet, weil der heutige Wehrdienst in den europäischen Ländern kaum mit dem Militär in den USA der Nachkriegszeit verglichen werden kann. Da Laub und Sampson selbst kaum auf die Wirkung des Nachbarschaftswechsels eingehen, wird in dieser Arbeit auch darauf verzichtet.

Gemäss Laub und Sampson (2003) gibt es zahlreiche Studien, die den präventiven Effekt der Ehe, insbesondere von starken ehelichen Bindungen, auf Männer bestätigen (Laub & Sampson, 2003, S. 42). Dabei ergibt sich die Veränderung im kriminellen Verhalten nicht allein aus der Ehe, sondern vielmehr aus der dauerhaften Bindung, die damit einhergeht. Die Entwicklung sozialer Beziehungen wird als ein Investitionsprozess betrachtet, bei dem der Anreiz, Verbrechen zu vermeiden, zunimmt, wenn mehr auf dem Spiel steht (S. 41). Zudem führt die Ehe in der Regel zu Veränderungen in der täglichen Routine und zu einer Verringerung des Kontakts mit dem bisherigen, potenziell delinquenten Umfeld, was den Desistance-Prozess positiv beeinflussen kann (S. 42). Schliesslich kann sich die Selbstwahrnehmung einer Person durch die Ehe verändern, denn für einige bedeutet heiraten, ernsthaft und/oder erwachsen zu werden (S. 43). Es geht dabei auch um die Übernahme von Verantwortung: «Although it now

may seem retrograde, the men we are studying came of age when getting married meant becoming a man and taking responsibility" (ebd.). Trotzdem bezeichnen Laub und Sampson (2003) den konkreten Einfluss der Ehe auf den Desistance-Prozess als komplex und zumindest teilweise unabhängig von kognitiven Transformationen (S. 44).

Laub und Sampson (2003) erklären die positive Wirkung von Arbeit auf den Desistance-Prozess durch ähnliche Mechanismen wie bei der Ehe: So stellten sie fest, dass eine stabile Arbeitstätigkeit, das Engagement für die Arbeit und die damit verbundene wechselseitige Beziehung von Arbeitnehmern und Arbeitgebern die informelle soziale Kontrolle erhöht und somit stark mit dem Ausstieg aus kriminellen Aktivitäten verbunden ist (S. 46). Darüber hinaus verändert insbesondere die Vollzeitbeschäftigung den Tagesablauf erheblich und schränkt die Möglichkeiten zur Begehung von Straftaten ein (S. 47). Auch können Vorgesetzte eine direkte soziale Kontrolle ausüben, die den Desistance-Prozess positiv beeinflussen kann (ebd.). Nach Christopher Uggen (2000) hängt es jedoch vom Alter ab, ob Arbeit tatsächlich einen Wendepunkt im Leben eines Straftäters darstellen kann (S. 529). Er stellte fest, dass die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit erst ab einem Alter von etwa 27 Jahren einen Einfluss auf die Kriminalität hat (ebd.). Auch Laub und Sampson (2003) greifen diesen Befund auf und fügen hinzu, dass zwar individuelle Faktoren für den Erfolg des Ausstiegsprozesses wichtig sind, dass aber Arbeitsbeziehungen und Ehe emergente Merkmale hervorbringen, die ein Eigenleben haben und nicht auf den Charakter einer Person reduziert werden können (Laub & Sampson, 2003, S. 48).

Kritisiert wird die Forschungsarbeit von Laub und Sampson unter anderem durch Giordano et al.. Diese weisen darauf hin, dass die analysierte Stichprobe ausschliesslich aus weissen Männern besteht und keine Minderheiten und Frauen einschliesst (Giordano et al., 2002, S. 991). Mit ihren Erkenntnissen der «Theorie der kognitiven Transformationen» (vergleiche auch Kapitel 3.2.4) wollen sie diese Forschungslücke schliessen. Ähnlich argumentiert auch Savolainen (2009), der kritisiert, dass die Ergebnisse überwiegend auf Daten von Personen basieren, die in den USA während der Zeit der grossen Depression («the Great Depression Era») geboren wurden (S. 285). Er untersuchte deshalb die Anwendung von Laub und Sampsons Theorie der altersabhängigen informeller sozialer Kontrolle im nationalen Kontext von Finnland und betonte dabei die grossen kulturellen und strukturellen Unterschiede von Arbeit und Familie im Vergleich zu den USA (ebd.). Entgegen den Erwartungen stellte Savolainen (2009) fest, dass nur der Übergang zum Zusammenleben als Paar, nicht aber die Heirat, einen signifikanten Effekt auf die Rückfallquote hat (S. 297). Er erklärt dies damit, dass in einer Kultur, in der einer typischen Ehe mehrere Jahre des Zusammenlebens vorausgehen, eine schnelle Entscheidung, einen Straftäter zu heiraten, auf eine höhere Toleranz gegenüber einem kriminellen Lebensstil hindeuten könnte (S. 300). Die Ergebnisse legen nahe, dass der positive Effekt des Zusammenlebens auf einen

höheren Anteil prosozialer Partner zurückzuführen sein könnte (ebd.). Er stellt die Hypothese auf, dass Frauen, die den Partnerfindungsprozess vorsichtiger angehen, mehr soziale Kontrolle ausüben und tendenziell weniger tolerant gegenüber Kriminalität sind (S. 298). Savolainen (2009) kommt daher zu dem Schluss, dass paradoxerweise das Zusammenleben in einer Partnerschaft einer «guten Ehe» im Sinne von Laub und Sampson tatsächlich näher kommt als die Ehe selbst (S. 298). Darüber hinaus zeigt die Studie, dass Elternschaft in einem Land wie Finnland mit ausgebauten Unterstützungsleistungen für Familien ebenfalls positiv zum Desistance-Prozess beiträgt (S. 300). Entsprechend hoch ist der kumulative Effekt von Vaterschaft und stabiler Partnerschaft (ebd.).

Auch Savolainen (2009) kann in seiner quantitativen Studie den positiven Effekt einer Arbeitstätigkeit auf den Desistance-Prozess nachweisen (S. 299). Der Übergang von Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit ist der stärkste theoretische Prädiktor für die Reduktion krimineller Aktivitäten (S. 301). Der Beschäftigungsstatus hat dabei einen wichtigen Anteil an den familiären Effekten auf die Desistance: Wer eine Arbeit findet, hat eher einen prosozialen Partner:in als arbeitslose Männer (S. 299). Es ist aber auch denkbar, dass das Eingehen einer Partnerschaft die Anreize zur Arbeitsaufnahme fördert (S. 301). Abschliessend hält Savolainen (2009) fest, dass der Einfluss von sozialen Bindungen im Erwachsenenalter auf den Prozess der Desistance nicht auf eine historische Periode oder einen nationalen Kontext beschränkt zu sein scheint, sondern dass das Potenzial von Lebensübergängen für kriminelle Aktivitäten universelle Gültigkeit besitzt (S. 301). Aber: «To the extent that communities and nations fail to provide opportunities to establish salient bonds to conventional institutions, the problem resides with public policy» (Savolainen, 2009, S. 301).

3.2.2 Weiterentwicklung der Theorie durch Laub und Sampson

Laub und Sampson (2003) sind der Ansicht, dass die Kriminologie in einer vereinfachten Debatte zwischen Argumenten über «Typen von Menschen» und «Typen von Kontexten» gefangen ist (S. 277). Beide klammern jedoch den Gedanken der Verhaltensänderung im Laufe des Lebens aus (ebd.). Um dem entgegenzuwirken, haben die Autoren im Jahr 2003 die Erkenntnisse ihres Standardwerks «Crime in the Making» weiterentwickelt und insbesondere die Bedeutung menschlicher Handlungen und Entscheidungen, die in soziale Strukturen eingebettet sind, anerkannt. Dabei beziehen sie sich auf die zu dieser Zeit aufkommenden Theorien des Widerstands von Maruna («Making Good», 2001) oder Giordano et al. («Theorie der kognitiven Transformationen», 2002) (S. 278).

Die Autoren untersuchten die Unterschiede zwischen Persistern und Desistern und kamen zum Schluss, dass Persistier sich nicht durch einzelne Merkmale wie tiefe Selbstkontrolle oder verminderte sprachliche Ausdrucksfähigkeit auszeichnen, sondern vor allem durch fehlende Strukturen (Laub &

Sampson, 2003, S. 280). Ihr Leben ist durch Instabilität in allen Lebensphasen und -bereichen gekennzeichnet: Arbeit, Beziehung, Versorgung und Schule. Als Folge unstrukturierter Routine und fehlender informeller Kontrolle kommen die Betroffenen häufiger mit anderen in Kontakt, die ebenfalls über wenig soziales Kapital, Unterstützung und Struktur verfügen. Dies verstärkt die Gelegenheitsstrukturen für kriminelle Aktivitäten (ebd.).

Trotz der Berücksichtigung der Theorien von Maruna oder Giordano et al. sind Laub und Sampson (2003) nach wie vor davon überzeugt, dass erfolgreiche Desistance nicht notwendigerweise das Ergebnis eines bewussten Entscheidungsprozesses ist, sondern von äusseren Umständen beeinflusst ist (S. 278). Ähnlich wie Farrall et al. (vgl. Kapitel 3.2.5) betonen die Autoren nun, dass sowohl das soziale Umfeld als auch das Individuum durch das Zusammenspiel von «structure and choice» beeinflusst werden (S. 281). Diese Wechselwirkung bringt Verhalten hervor, das nicht vorhergesagt werden kann, wenn man sich nur auf eines der beiden konzentriert (S. 282). In welcher Form ein «turning point» wie die Eheschliessung auf eine delinquente Person wirkt, hängt demnach nicht nur vom Willen der Person oder dem Ereignis der Heirat selbst ab, sondern auch vom Verhalten der beteiligten Umwelt (S. 281). Zusammenfassend halten Laub und Sampson (2003) fest, dass der Desistance-Prozess das ständige Wechselspiel zwischen zielgerichtetem, willentlichem Handeln und ungeplanten «Nebenprodukten» vom Umwelt und Strukturen widerspiegelt (S. 282).

3.2.3 «Making Good» von Maruna

Im Gegensatz zu Laub und Sampson geht Shedd Maruna (2001) davon aus, dass es straffälligen Menschen aufgrund innerer kognitiver Transformationsprozesse gelingt, aus der Kriminalität auszusteigen (S. 96). Anhand von Interviews fand Maruna (2001) heraus, dass sich «Desister» (Aussteiger:innen) und «Persister» (beharrlich Rückfällige) insbesondere durch ihre Selbstwahrnehmung unterscheiden (S. 74). Letztere sehen sich als Opfer eines Kreislaufs, den sie aus eigener Kraft nicht durchbrechen können (S. 75). Desister hingegen schreiben sich hohe Selbstwirksamkeit zu und haben – oft durch positive Anerkennung von Dritten – ihren Selbstwert entdeckt (S. 96). Die Hilfe von aussen wird zwar betont, der innere Prozess müsse jedoch selbst geleistet werden (ebd.).

In den Erzählungen der Studienteilnehmenden steht die (Wieder-)Entdeckung des «wahren, guten Ichs» im Mittelpunkt (Maruna, 2001, S. 88). Auf der Grundlage der Daten der Liverpool Desistance Study stellten die Forschenden die These auf, dass für einen erfolgreichen Desistance-Prozess eine besondere Art von kognitiver Verzerrung erforderlich ist (Maruna, Porter, et al., 2004, S. 225). Dazu haben sie im Wesentlichen drei Strategien identifiziert. Erstens neigen Desister dazu, ihre früheren Straftaten zu leugnen beziehungsweise sich von der Person (sich selber), die diese Straftat begangen

hat, zu distanzieren («the person who did those things, wasn't the 'real me'») (S. 225). Viele der Befragten betonten, dass die Straftat nicht aus dem Innern der eigentlich guten Person kam, sondern von «ausen» ausgelöst wurde (ebd.). Zweitens versuchten die ehemaligen Straftäter:innen ihrer Vergangenheit einen positiven Sinn zu geben und beispielsweise durch ihre mahnende Geschichte andere vor den Fehlern, die sie gemacht hatten, zu bewahren (S. 226). Drittens konnten viele der Teilnehmenden die Kontinuität ihrer Lebensgeschichte bewahren, indem sie die Desistance als rebellischen Akt beschrieben. Dabei sehen sie in der Desistance die Möglichkeit, aus den Fängen der sozialen Kontrolle auszubrechen, und nicht etwa die Anpassung an die «Gesetze und Sitten des Mainstreams» (ebd.). Viele sind davon überzeugt, dass das «System» alles tut, um sie im Kreislauf der Kriminalität zu halten (S. 227). Indem ehemalige Straftäter:innen den Weg in die Legalität einschlagen, können sie in ihren Augen die ultimative Rebellion anzetteln. Durch diese Deutung können sie ihre Identität bewahren und trotzdem ihr Verhalten ändern (ebd.).

Die Bedeutung von Narrativen für den Desistance-Prozess kann heute als das grosse Verdienst Marunas bezeichnet werden (Hofinger, 2012, S. 14). Kritisiert wird allerdings, dass er sich in seinen Interviews von 2001 auf Extremfälle bezog und die Stichprobe nicht auf einer Zufallsauswahl beruhte, sondern teilweise durch Weiterempfehlungen der Befragten im Bekanntenkreis zustande kam (S. 15). Hinzu kommt, dass seine Schlussfolgerungen auf Daten von nur 30 Personen beruhen (ebd.).

Später untersuchte Maruna zusammen mit Thomas LeBel und anderen die Auswirkungen der Einstellung von kurz vor der Entlassung stehenden Strafgefangenen auf deren Legalbewährung (LeBel et al., 2008, S. 131). In ihrer Studie entwickelten die Autoren die Daten der Oxford Recidivism Study weiter, die sich auf rund 130 Männern bezog, die Eigentumsdelikte begangen hatten. Dabei gingen sie der Frage nach, in welcher Reihenfolge innere und äussere Veränderungen für einen erfolgreichen Desistance-Prozess erfolgen müssen (S. 153). Die Ergebnisse der erweiterten Studie deuten darauf hin, dass die Einstellung der Insassen vor der Entlassung zumindest zu einem gewissen Grad («at least marginally significant») ihre späteren kriminellen Aktivitäten vorhersagen können (S. 154). Insbesondere das Bedauern früherer Straftaten sowie die Selbstidentifikation als Familienmensch tragen positiv zur Desistance bei. Personen, die Angst vor Stigmatisierung oder wenig Vertrauen in die eigenen Selbstwirksamkeitskräfte haben, neigen dagegen eher zu Rückfälligkeit. Diese Ergebnisse stützen auch die Erkenntnisse der beschriebenen «Making Good»-Theorie von Maruna. Der Glaube an die eigenen Desistance-Fähigkeiten – insbesondere in Kombination mit der Identifikation als Familienmensch – hat ebenfalls einen Einfluss darauf, wie die Bedingungen nach der Haft bewältigt werden können (ebd.).

Die Autoren kommen zum Schluss, dass trotz der kleinen Stichprobe der Studie davon ausgegangen werden kann, dass Veränderungen auf der persönlichen Ebene (innere Veränderungen) lebensverändernden strukturellen Ereignissen (äussere Veränderungen wie z. B. Haftentlassung) vorausgehen können (LeBel et al., 2008, S. 155). Dies ermöglicht es den Betroffenen, als «agents of their own change» zu agieren. Diese Vorprägung durch innere Denkmuster wirkt dabei sowohl in positiver als auch in negativer Hinsicht: Eine positive «mind over matter»-Einstellung unterstützt das Individuum dabei, Probleme zu bewältigen und das Beste aus Situationen zu machen, während eine negative Denkweise zu Trägheit und Resignation gegenüber derselben Ereignisse führt (ebd.).

3.2.4 «Theorie der kognitiven Transformationen» von Giordano et al.

Die «Theorie der kognitiven Transformationen» basiert auf den Ergebnissen einer Langzeit-Follow-up-Kohortenstudie mit männlichen und weiblichen Straftäter:innen (Giordano et al., 2002, S. 991). Während zunächst die quantitativen Daten auf die Einflussfaktoren Arbeit und Ehe im Sinne von Laub und Sampson untersucht wurden, lag der Fokus anschliessend auf der Interpretation der qualitativen Erhebung in Form von lebensgeschichtlichen Erzählungen. Dabei kommen die Autoren zum Schluss, dass kognitive Veränderungen («cognitive shifts») oft sehr eng mit dem Prozess der Desistance verbunden sind (ebd.).

Die Autor:innen identifizieren vier eng miteinander verbundene Typen kognitiver Veränderungen innerhalb eines Desistance-Prozesses (Giordano et al., 2002, S. 1000). Erstens müssen die Betroffenen offen für eine grundlegende Veränderung sein und diese als notwendig erachten. Zweitens müssen sie einem bestimmten Aufhänger («hook for change») ausgesetzt sein und ihn als solchen erkennen (ebd.). Damit Desistance möglich wird, müssen sowohl der «Hook for chance» als auch die eigene Einstellung und Offenheit für Veränderungen vorhanden sein (S. 1001). Hierdurch wird die wechselseitige Beziehung zwischen Akteur:in und Umwelt hervorgehoben. Drittens sollten die Betroffenen in der Lage sein, sich ein attraktives und konventionelles Ersatz-Ich («replacement self») vorzustellen, das das alte Selbst hinter sich lassen kann (ebd.). «Hooks for change» können dabei wichtige Impulse für einen solchen Identitätswechsel sein (S. 1002). Es ist denkbar, dass gerade das Vorhandensein des Umweltstimulus (wie z. B. ein Ehepartner:in) einen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung des «replacement self» haben kann. Die Autoren betonen jedoch, dass die Entstehung einer stabilen neuen Identität längerfristig eine grössere Wirkung auf die Desistance haben kann als der von Laub und Sampson betonte Einfluss der sozialen Kontrolle durch die Umwelt. Viertens kann der Desistance-Prozess als relativ abgeschlossen betrachtet werden, wenn kriminelle Aktivitäten von den Betroffenen nicht mehr als positiv, sinnvoll und relevant betrachtet werden (ebd.).

Im Gegensatz zu Laub und Sampson konnten Giordano et al. (2002) keinen Nachweis dafür finden, dass die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit als «hook for change» dient (S. 1033). Auch die positiven Effekte einer Heirat zeigten sich in den quantitativen Ergebnissen kaum (S. 1043). Allerdings war sie für rund ein Viertel der Befragten bedeutsam. Dabei zeigt sich, dass das Eingehen einer Partnerschaft auch negative Auswirkungen auf die Desistance haben konnte (ebd.). Dies scheint insbesondere bei Frauen der Fall zu sein (S. 1048). Partner:innen, die andere normative Wertvorstellungen vertraten als die Straftäter:innen, wirkten sich am ehesten positiv aus (S. 1047). Auch Elternschaft konnte nur vereinzelt als «hook for change» nachgewiesen werden (S. 1038). Allerdings schaffe ein Kind die Möglichkeit, sich neu zu orientieren und eine neue Rolle und Identität zu finden (S. 1043). Wie bei der Erwerbstätigkeit und Ehe ist das alleinige Vorhandensein dieser «Hooks for change» jedoch noch keine hinreichende Bedingung für eine tiefgreifende Verhaltensänderung wie die Desistance (ebd.).

Zusammenfassend gehen Giordano et al. (2002) davon aus, dass die verschiedenen kognitiven Veränderungen miteinander zusammenhängen und wechselseitig aufeinander wirken (S. 1002). Darüber hinaus beeinflussen sie das Verhalten, was zu einer Veränderung der Handlungsfähigkeit der Betroffenen führt. Für einen nachhaltigen Ausstieg aus der Kriminalität sind daher sowohl die kognitiven Veränderungen als auch die damit verbundenen Handlungskompetenzen notwendig (S. 1003). Forscher:innen wie Healy und O'Donnell (2008) haben in ihren Studien ebenfalls die Rolle von psychosozialen Veränderungen und Einstellungen von Straftäter:innen untersucht (Healy & O'Donnell, 2008, S. 25). Im Gegensatz zu Maruna oder Giordano et al. kamen sie jedoch zum Schluss, dass die Betroffenen zu Beginn der Desistance weder über ein ausgeprägtes Selbstwirksamkeitsgefühl noch über grosse Handlungskompetenzen verfügen (S. 35). Dies entwickelt sich jedoch im Laufe des Prozesses und gewinnt erst retrospektiv an Bedeutung (ebd.).

3.2.5 «Handlungsfähigkeit, Struktur und soziales Kapital» von Stephen Farrall

Stephen Farrall et al. (2011) konzentrieren sich in ihren Untersuchungen vor allem auf den Einfluss der Sozialstruktur auf den Prozess der Desistance unter Berücksichtigung der Handlungsfähigkeit der Betroffenen (S. 223). Neben Bourdieus Habitus- und Kapitaltheorie basieren ihre Forschungen unter anderem auf dem Konzept der «Dualität der Struktur» nach Giddens (1984), wonach soziale Strukturen sowohl Handlungsanleitungen als auch das Ergebnis menschlichen Handelns darstellen (S. 230). Dabei ziehen sie zwei Parallelen zur Desistance-Forschung: Erstens betonen die Autoren, dass Individuen selbst unter widrigsten Umständen immer Handlungsspielräume haben, und zweitens, dass Menschen Strukturen reproduzieren. Das bedeutet, dass beispielsweise eine Familie nur dann Desistance-fördernd sein kann, wenn die einzelnen Personen miteinander agieren und die Struktur der Familie aktiv aufrechterhalten (ebd.). Die Handlungsfähigkeit von Straftäter:innen ist dabei immer abhängig von

dem strukturellen Kontext, der sowohl förderlich als auch hinderlich sein kann (Farrall et al., 2010, S. 547). Um diese Zusammenhänge abzubilden, untersuchten die Autor:innen die strukturellen Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt, in Familie und Wohnen sowie in der Kriminalpolitik der letzten 30 Jahre in Grossbritannien (S. 554).

Die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt haben dazu geführt, dass es vermehrt zwei Gruppen von potentiellen Arbeitnehmenden gibt: die einen mit Qualifikation und die anderen ohne (Farrall et al., 2010, S. 555). Letztere gelten als «unemployable» und haben dementsprechend geringe Chancen auf eine Anstellung. Veränderungen im Bildungssystem erschweren zudem die Verfügbarkeit und den Zugang zu legaler Arbeit heute (ebd.). Eine weitere drastische Veränderung zeigt sich in der Verschiebung von der Ehe hin zum Konkubinat (S. 556). Zudem heiraten viele Menschen deutlich später als noch vor 30 Jahren (ebd.). Wie sich dieser Trend auf die Desistance auswirkt, wird aus der Forschung jedoch nicht deutlich (S. 557). Gleiches gilt für die Tatsache, dass das Durchschnittsalter werdender Mütter deutlich angestiegen ist, wobei das Risiko von ungeplanter früher Elternschaft in armen und marginalisierten Gruppen – zu denen tendenziell auch delinquente Personen gehören – nach wie vor hoch ist (ebd.). Hinzu kommt, dass die Zahl der Eigenheimbesitzer:innen in Grossbritannien um rund ein Drittel auf 70 Prozent gestiegen ist, während der Anteil der Genossenschaften von 31 auf 19 Prozent gesunken ist (S. 556). Für Personen ohne finanzielle Unterstützung aus der Familie ist es daher schwierig, eine Wohnung zu finden. Dies gilt insbesondere für straffällig gewordene junge Erwachsene (ebd.).

Farrall et al. (2010) stellten darüber hinaus grosse Veränderungen in der britischen Kriminalpolitik in den letzten 30 Jahren fest (S. 557). Während Kriminalität in den 1970er Jahren noch ein marginales Randthema war, entwickelte sie sich danach zu einem politischen Dauerbrenner. Dies wird unter anderem darauf zurückgeführt, dass die Kriminalität im Hellfeld von Mitte der 1950er bis Anfang der 1990er Jahre um durchschnittlich fünf Prozent pro Jahr gestiegen ist (S. 558). Trotz des zwischenzeitlichen Rückgangs der Kriminalität bleibt das Thema politisch prominent. Hinzu kommt, dass insbesondere bei Gewalt- und Sexualstraftäter:innen sowie bei Wiederholungstäter:innen härtere Strafansätze angewandt werden. So verhängen die Gerichte heute häufiger und längere Haftstrafen. Trotz rückläufiger Kriminalität führte dies zu einem Wachstum der Gefängnisbevölkerung von 3.8 Prozent pro Jahr (in der Zeit des Kriminalitätsanstiegs lag die Wachstumsrate bei 2.5 Prozent pro Jahr). Parallel zu dieser Entwicklung hat sich die Bedeutung von Resozialisierung bzw. Rehabilitation stark gewandelt. Dies ging so weit, dass das Konzept der Resozialisierung in den 1970er Jahren seinen Status als Rehabilitationsideal verlor und die Ausbildung von Bewährungshelfenden in England und Wales nicht mehr Teil der Sozialen Arbeit war (ebd.). Mit der «What Works»-Debatte, die auf kognitiv-behavioralen Behandlungsansätzen basierte, wurde das Thema Rehabilitation ab den 1990er Jahren zumindest teilweise

wiederbelebt (S. 559). Der Schwerpunkt in der Arbeit mit Straftäter:innen liegt dabei jedoch auf der Veränderung von dynamischen Risikofaktoren und weniger auf der Unterstützung bei Lebensthemen wie Arbeit oder Wohnen. Das Ziel einer Reintegration der Straftäter:innen in die Gesellschaft ist deshalb heute stark in den Hintergrund gerückt (ebd.).

Zusammenfassend stellen Farrall et al. (2010) in ihrer Analyse fest, dass die nationalen strukturellen Veränderungen in Grossbritannien in den Bereichen Arbeit, Familie, Wohnen und Kriminalpolitik die Möglichkeiten und den Prozess der Desistance stark beeinflussen (S. 561). Sie plädieren daher für umfassendere Untersuchungen sozialer Strukturen (ebd.).

3.3 Fazit

Um die Teilfrage «Wie erklärt die Desistance-Forschung das Phänomen der «abnehmenden Kriminalität im Lauf des Lebens?» zu beantworten, werden nachfolgend die verschiedenen Erklärungsansätze zusammengefasst. Diese bieten unterschiedliche Perspektiven auf die Dynamik von Ehe, Familie, Arbeit und sozialen Strukturen im Kontext von Kriminalität. Die «Altersabhängige Theorie informeller sozialer Kontrolle» von Laub und Sampson (2003) betont die Bedeutung von «turning points» wie Ehe und Arbeit, die häufig einen Bruch mit der Vergangenheit darstellen, Veränderungen in Routinen mit sich bringen und die informelle soziale Kontrolle erhöhen (S. 148). Die Kritik von Giordano et al. (2002, S. 991) sowie von Savolainen (2009) zeigt jedoch (S. 285), dass die positiven Effekte von Heirat und Erwerbstätigkeit nicht universell sind, sondern von individuellen und kulturellen Faktoren abhängen können. Insbesondere Savolainen (2009, S. 285ff.) und Farrall et al. (2010, S. 554ff.) verdeutlichen den Einfluss nationaler wohlfahrts- und kriminalpolitischer Strukturen auf den Desistance-Prozess. Marunas «Making-Good»-Theorie (2001) betont hingegen die Bedeutung innerer kognitiver Transformationsprozesse für den Ausstieg aus der Kriminalität (S. 96). Äussere Veränderungsimpulse, wie z. B. ein Jobangebot, stehen bei Maruna nicht im Mittelpunkt. Sein Fokus liegt dagegen auf der Bedeutung von Narrativen und der Selbstwahrnehmung (Maruna, Porter, et al., 2004, S. 225). Insbesondere die eigene Selbstwirksamkeitserwartung sieht er als entscheidenden Faktor für den Ausstiegsprozess (LeBel et al., 2008, S. 154). Auch in der Weiterentwicklung seiner Theorie geht er davon aus, dass innere Veränderungen äusseren vorausgehen (S. 155).

Giordano et al. (2002) ergänzen beide Ansätze mit ihrer «Theorie der kognitiven Transformationen» (2002), indem sie kognitive Veränderungen und deren Wechselwirkung mit äusseren Einflüssen in den Vordergrund stellen (S. 1001). Die Bereitschaft zur Veränderung, das Vorhandensein eines «Hook for change» (Umwelt), die Entwicklung eines neuen Selbstbildes und die Ablehnung kriminellen Verhaltens sind entscheidende Elemente des Desistance-Prozesses (S. 1000–1002). Wie Laub und Sampson

untersuchten auch Giordano et al. die Bedeutung von Arbeit und Ehe für den Ausstiegsprozess (S. 991). Sie fanden jedoch keine Belege dafür, dass Arbeit (S. 1033), Heirat (S. 1043) oder Familiengründung (S. 1038) als «hook for change» diene. Sie kamen zum Schluss, dass das alleinige Vorhandensein eines solchen externen Aufhängers und die damit einhergehende Zunahme informeller Kontrolle im Sinne von Laub und Sampson für eine tiefgreifende Verhaltensänderung nicht ausreicht (S. 1043). Laub und Sampson (2003) kamen bei der Weiterentwicklung ihrer Theorie zu einem ähnlichen Ergebnis, indem sie die Bedeutung menschlicher Handlungen und Entscheidungen für den Ausstiegsprozess anerkannten (S. 278). Dabei betonen sie die wechselseitige Wirkung von Struktur und Individuum (S. 281). So unterscheiden sich Desister von Persister insbesondere durch den Strukturierungsgrad ihres Alltags, der bei nach wie vor straffälligen Personen durch Instabilität gekennzeichnet ist (S. 280). Auch Farrall et al. (2011) untersuchen das Zusammenspiel von individuellen Handlungsspielräumen und strukturellen Bedingungen (S. 223). Die Handlungsfähigkeit von Straftäter:innen ist dabei immer abhängig von dem strukturellen Kontext, der sowohl förderlich wie auch hinderlich sein kann (Farrall et al., 2010, S. 547). Anhand der strukturellen Veränderungen auf dem britischen Arbeitsmarkt, in den Familien sowie in der Wohnungs- und Kriminalpolitik zeigen die Autoren auf, dass das Ziel der Reintegration von Straftäter:innen heute in den Hintergrund gerückt ist (S. 559). Diese strukturellen Veränderungen erschweren den Desistance-Prozess erheblich (S. 561). Ähnlich argumentiert auch Savolainen (2009), der insbesondere im Zusammenhang mit der Elternschaft auf die in Finnland ausgebauten Unterstützungsleistungen hinweist, die positiv zum Desistance-Prozess beitragen (S. 300).

Insgesamt zeigen diese unterschiedlichen Theorien und Ansätze, dass der Ausstieg aus der Kriminalität ein komplexer Prozess ist, der von einer Vielzahl individueller, sozialer und struktureller Faktoren beeinflusst wird. Der Erfolg des Desistance-Prozesses scheint von der Wechselwirkung dieser Faktoren abzuhängen und lässt sich nicht auf einfache Ursache-Wirkungs-Beziehungen reduzieren. Ähnlich fasst auch Beth Weaver (2012) den aktuellen Stand der Desistance-Forschung zusammen und betont, dass theoretische Erklärungen immer häufiger auf die Interaktion zwischen Handlungsfähigkeit und Struktur hinweisen (S. 397). Zwar legen die beschriebenen Positionen unterschiedliche Schwerpunkte auf die Rolle von Individuen und deren sozialen Kontexte. Alle verdeutlichen jedoch, dass es sich bei Desistance um einen Prozess handelt, in dem Einzelpersonen bestrebt sind, ihren soziostrukturellen Kontext zu verändern bzw. lernen, sich darin straffrei zu bewegen (ebd.).

4 Praxis der Straffälligenhilfe Schweiz

Für die Beantwortung der dritten Teilfrage «Wie ist die Praxis der Bewährungshilfe ausgestaltet und welche Wirkung kann ihr nachgewiesen werden?» werden die Aufgaben und Ausrichtungen der Bewährungshilfe in den nationalen Kontext des Risikoorientierten Sanktionenvollzugs eingebettet sowie Erkenntnisse aus Wirkungsstudien über die Bewährungshilfe zusammengefasst. Ausserdem wird das Pilotprojekt «Objectif Désistance» vorgestellt, das Grundsätze der Desistance-Forschung konkret in die Bewährungshilfe integriert.

4.1 Risikoorientierter Sanktionenvollzug

Gemäss Art. 75 Abs. 1 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) vom 21. Dezember 1937 soll der Strafvollzug das soziale Verhalten der inhaftierten Person fördern, insbesondere ihre Fähigkeit, ein Leben ohne Straftaten zu führen. Dabei ist auch dem Schutz der Allgemeinheit Rechnung zu tragen. Um Art. 75 Abs. 1 StGB gerecht zu werden, hat die Justizverwaltung spezial- und generalpräventive Strafzwecke gegeneinander abzuwägen und zu priorisieren (Rohner et al., 2017, S. 40). Während sich der Generalpräventionsansatz auf die Gesellschaft als Zielgruppe konzentriert und diese durch die Bestrafung von Straftäter:innen einerseits abschrecken und andererseits ihr Vertrauen in die Rechtsordnung stärken will, bezieht sich der Spezialpräventionsansatz auf konkrete Straftäter:innen als Adressaten (Bock, 2021, S. 72–73). Strafen dienen dabei der Rückfallvermeidung durch Strafandrohung sowie der Resozialisierungswirkung der Sanktionen (ebd.). Im Jahr 2007 hat das Bundesgericht in BGE 134 IV 1 festgehalten, dass die Anliegen der Spezialprävention grundsätzlich Vorrang haben (S. 12). Dies zeigt sich auch im Bericht des Bundesrates vom 18. März 2014 zum Postulat Amherd (Bundesamt für Justiz, 2014, S. 115). Darin wird festgehalten, dass «die Fokussierung auf das Delikt und das Tatverhalten beziehungsweise auf die Risikodisposition des Täters zur Erreichung des Vollzugszweckes unabdingbar ist (Deliktvermeidung)» (Bundesamt für Justiz, 2014, S. 115).

Aufgrund von Vorfällen bei Vollzugsöffnungen sind Sicherheits- und Kontrollaspekte ins Zentrum des politischen Diskurses rund um den Sanktionenvollzug gerückt (Patzen et al., 2018, S. 224). Zu dieser «punitiven Wende» zählen die Annahme der Volksinitiative für die lebenslange Verwahrung im Jahr 2004, die Wiedereinführung der gerichtlichen Landesverweisungen im Jahr 2015 sowie die Wiedereinführung kurzer Freiheitsstrafen unter sechs Monaten im Jahr 2018 (Jositsch & Poulikakos, 2017, S. 349–350). Im Rahmen der Revision des Sanktionensystems zeigte sich, dass der Wandel des gesellschaftlichen Zeitgeistes hin zu einem härteren Strafrecht ab 2009 auch das Parlament mit drastischen Verschärfungsforderungen erfasste (S. 350).

Schliesslich wurde zwischen 2010 und 2013 der Risikoorientierte Sanktionenvollzug (ROS) konzipiert (Treuthardt & Kröger, 2021, S. 74). Dieser basiert auf den Grundsätzen des RNR-Modells und ist mittlerweile in allen deutschsprachigen Kantonen der Schweiz eingeführt (ebd.). Ziel ist es, wissenschaftlich validierte Wirkungsprinzipien in den Straf- und Massnahmenvollzug zu implementieren (Rohner et al., 2017, S. 39). Die Justizverwaltung wird dadurch in die Lage versetzt, ihre Entscheidungen auf der Grundlage von ROS überprüfbar und nachvollziehbar zu begründen. Damit soll eine fachlich fundierte Bearbeitung des Spannungsfeldes zwischen Rückfall und Bewährung, Resozialisierung und Opferschutz sichergestellt werden (S. 40). Durch ROS sollen die Interventionen während des gesamten Vollzugsverlaufs systematisch am Rückfallrisiko, Bedarf und an der Ansprechbarkeit der Straffälligen ausgerichtet werden (S. 42). Um kritische Entwicklungen zu erkennen, sollen alle am Straf- und Massnahmenvollzug beteiligten Stellen (Vollzugsbehörde, Vollzugseinrichtungen, Therapieeinrichtungen, Therapeut:innen und Bewährungshilfe) vom gleichen Fallkonzept ausgehen und interdisziplinär zusammenarbeiten (ebd.). Die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) hat dazu den Grundsatz formuliert, dass sich «die Arbeit mit verurteilten Personen an deren Delikten, Risikopotential und Entwicklungsbedarf zu orientieren» hat (KKJPD, 2014, S. 3). Dieser Grundsatz gilt für sämtliche am Vollzug beteiligten Stellen (S. 5).

4.2 Arbeitsfeld der Bewährungshilfe

4.2.1 Aufgaben und Ausrichtungen

Die Bewährungshilfe kann bei einer bedingten oder teilbedingten Verurteilung, bei einer bedingten Entlassung aus dem Straf- oder Massnahmenvollzug, bei ambulanten Massnahmen oder als freiwillige soziale Betreuung angeordnet werden (SKJV, 2024). Diese hat den Auftrag, die Klient:innen durch Vermittlung und Leistung von Sozial- und Fachhilfe vor Rückfällen zu bewahren und sie bei der sozialen Integration zu unterstützen (Art. 93 Abs. 1 StGB). Gemäss dem Schweizerischen Kompetenzzentrum für den Justizvollzug (SKJV) soll die Bewährungshilfe die persönliche Beratung der Klient:innen ins Zentrum stellen (SKJV, 2024). Dazu gehören die Unterstützung bei der Wohnung- und Arbeitsuche, bei Sucht- und Gesundheitsfragen, bei Finanzen und Schulden, bei zwischenmenschlichen Schwierigkeiten sowie die Triage an medizinische oder psychologische Fachstellen (ebd.).

Wie in Kapitel 4.1 erwähnt, wurde der Justizvollzug Ende der 1990er Jahre im Bestreben, das Rückfallrisiko von gefährlichen Straftäter:innen zu reduzieren, tiefgreifend umgestaltet (Urwyler, 2021, S. 6). Die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) formulierte in ihrem Grundlagenpapier zum Sanktionenvollzug Forderungen hinsichtlich des Fallmanagements, der interdisziplinären Zusammenarbeit, der delikt- und risikoorientierten Ausrichtung und des Informationsaustauschs (KKJPD, 2014, S. 2–4). Dies hat teilweise zu grossen Veränderungen in der

Bewährungshilfe geführt (Urwyler, 2021, S. 6). So ist diese heute vermehrt auch mit der Kontrolle der Weisungen beauftragt und in vielen Kantonen auch für den Vollzug gemeinnütziger Arbeit, der elektronischen Überwachung sowie für das Wohn- und Arbeitsexternats zuständig (ebd.). Die Bewährungshilfe bewegt sich dabei im Spannungsfeld des Doppelmandats von Hilfe und Kontrolle, das die Arbeitsweise wie auch die Beziehung zu den Klient:innen massgeblich charakterisiert (Cornel, 2021, S. 120). Das Strafgesetzbuch (StGB) lässt jedoch offen, wie die Bewährungshilfe dieses Doppelmandat bzw. ihren Auftrag erfüllen soll (Urwyler, 2021, S. 38). Dabei hat eine gesamtschweizerische Bestandesaufnahme des SKJV gezeigt, dass derzeit keine einheitlichen Qualitätsstandards für die Bewährungshilfe existieren (ebd.). Als Orientierung stehen zwar die von der KKJPD erarbeiteten Grundlagen für den Sanktionenvollzug sowie das Grundlagenpapier der Schweizerischen Konferenz für Leitende der Bewährungshilfe (SKLB) zur Verfügung, diese beschreiben jedoch nur Richt- und Grobziele und können deshalb der Anwendung im Praxisalltag kaum dienen (ebd.).

Während sich die deutschschweizerischen Konkordate an den Richtlinien des Risikoorientierten Sanktionenvollzug (ROS) orientieren, richtet sich das lateinische Konkordat nach dem Konzept des risiko- und ressourcenorientierten Sanktionenvollzug (PLESORR) (Urwyler, 2021, S. 38). Bei beiden Konzepten steht jedoch der Sanktionenvollzug als Ganzes im Zentrum. Einzig das Konkordat der Nordwest- und Innerschweiz hat Standards für die Bewährungsdienste verabschiedet (ebd.).

4.2.2 Wirkung der Bewährungshilfe

Neben den von verschiedenen Forscher:innen wie Laub und Sampson beschriebenen informellen Beziehungen gilt auch die Unterstützung durch Fachpersonen der Straffälligenhilfe als wichtige Bedingung für die soziale Reintegration (Rieker, 2022, S. 52). Voraussetzung dafür ist, dass die (langjährige) Beziehung zwischen den Klient:innen und den Bewährungshelfer:innen Offenheit und Vertrauen erzeugen kann (Hofinger, 2016, S. 245). Über die Jahre hinweg kommt es häufig zu mehreren Rückfällen und Krisen, die es den Bewährungshelfenden ermöglichen zu zeigen, dass sie den Klient:innen zur Seite stehen (ebd.). Diese werden von den Betroffenen teilweise auch als Impulsgeber:innen für die Entwicklung zu einem straffreien Leben bezeichnet (Zahradnik & Humm, 2016, S. 193).

In welchem Mass die Bewährungshilfe Straftäter:innen bei dem Ausstieg aus der Kriminalität unterstützen kann, ist noch immer kaum erforscht (McNeill et al., 2012, S. 7). In Europa hat Sue Rex (1999) als erste Forscherin die Wirkung der Bewährungshilfe auf Desistance untersucht (ebd.). Sie kommt zum Schluss, dass Bewährungshelfer:innen Interesse am Leben der Klient:innen zeigen müssen, um die Grundlage für eine Desistance-fördernde Beziehung zu legen (Rex, 1999; zit. in McNeill et al., 2012, S. 7). Einige Studienteilnehmende betonten, dass für sie der Unterstützungsaspekt im Vordergrund der

Bewährungshilfe stand, während für andere alleine der Umstand, unter Bewährung zu stehen ausreichte, um nicht mehr straffällig zu werden (ebd.). Ausführlicher hat Farrall in drei Studien (2002, 2006, 2012) die Wirkung der Bewährungshilfe auf den Desistance-Prozess untersucht (McNeill et al., 2012, S. 8). Seine Haupteckenerkenntnis war, dass Klient:innen der Bewährungshilfe dieser oft erst einige Jahre später eine Auswirkung auf ihren Desistance-Prozess attestierten (Farrall, 2012; zit. in McNeill et al., 2012, S. 8).

Forschende der Universität Zürich untersuchen seit 2013 anhand regelmässiger Interviews mit strafrechtlich verurteilten Männern die Herausforderungen der Reintegration in die Gesellschaft (Humm et al., 2022, S. 5). Im Zentrum der Längsschnittstudie steht die subjektive Sicht der Betroffenen (S. 22). Diese messen den professionellen Fachpersonen wie Bewährungshelfer:innen unterschiedliche Relevanz bei der Resozialisierung bei (Rieker, 2022, S. 61). Während einige eine (meist positiv) emotionale und persönliche Beziehung beschreiben und dieser einen grossen Einfluss auf ihre Entwicklung zuschreiben, können andere keine konkrete professionelle Bezugsperson oder Hilfeleistung benennen (ebd.). Teilweise werden die Interventionen der Bewährungshilfe vor allem als Kontrolle oder Restriktion erlebt, was sich bei einigen so stark verfestigt hat, dass sie die professionelle Unterstützung als Behinderung im Resozialisierungsprozess empfinden (Humm et al., 2022, S. 213). Auffallend ist auch, dass die Bedeutung der Beziehung zu den professionellen Fachkräften im Verlauf des Reintegrationsprozesses tendenziell abnimmt (Zahradnik et al., 2019, S. 257). Für einige Betroffene scheint diese Beziehung jedoch als Kompensation für unzureichende informelle Beziehungen zu fungieren (S. 265). Dies zeigte sich auch darin, dass die Professionalität und Fachlichkeit der Bewährungshelfer:innen insbesondere für jene Betroffenen, die sich positiv über die Unterstützung äusserten, nicht im Vordergrund stand, sondern private und persönliche Aspekte betont wurden (ebd.).

Auch die niederländischen Forschenden Sturm et al. (2021) beschäftigen sich mit der Wirkungsforschung von Unterstützungsangeboten im Zwangskontext wie der Bewährungshilfe (S. 183). Dabei steht insbesondere das Doppelmandat von Hilfe und Kontrolle im Mittelpunkt. Dieses unterscheidet sich von freiwilligen Beratungsangeboten insbesondere dadurch, dass die Ziele nicht von den Betroffenen, sondern von der Fachperson festgelegt werden und die Zusammenarbeit aufgrund der Kontrollfunktion nicht vollumfassend vertraulich ist (ebd.). Es gibt jedoch zunehmend Hinweise darauf, dass es den Klient:innen dennoch gelingt, eine positive Arbeitsbeziehung zu den Bewährungshelfer:innen aufzubauen (Sturm et al., 2020, S. 753). In diesem Zusammenhang wurde der Einfluss verschiedener Merkmale von Bewährungshelfer:innen und Straftäter:innen auf den Verlauf der Arbeitsbeziehung untersucht (ebd.). Dabei zeigte sich unter anderem, dass sich ein Wechsel der Bewährungshelfer:in tendenziell negativ auf die Entwicklung der Klient:innen auswirkt (S. 767). Ein weiteres Ergebnis der Studie

zeigte, dass Bewährungshelfer:innen, die sich nicht hinter Regeln versteckten und auch mit vermeintlich schwierigen Straftäter:innen zurechtkamen, tendenziell stabilere Arbeitsbeziehungen aufbauen konnten (ebd.). Insbesondere die Fähigkeit der Fachpersonen, das Gleichgewicht zwischen Hilfe und Kontrolle zu halten, scheint zentral für eine gute Arbeitsbeziehung zu sein (S. 768). In Bezug auf die Straftäter:innen fanden die Forschenden drei Hauptkenntnisse: Erstens wirken sich Probleme mit Substanzkonsum tendenziell negativ auf die Arbeitsbeziehung aus. Zweitens können sich Beziehungen zu Hochrisikotäter:innen über die Zeit verbessern, auch wenn sie zu Beginn schwierig waren, und drittens wirkt sich die Motivation der Straffälligen tendenziell positiv auf eine stabile Arbeitsbeziehung aus (ebd.). Hingegen wirkt sich fehlende Motivation nicht zwingend negativ auf die Beziehung aus (S. 769). Wenn es den Bewährungshelfer:innen gelingt, die Bedürfnisse der Klient:innen zu erkennen und entsprechende praktische Unterstützung anzubieten, kann dies der Anfang einer verbesserten Arbeitsbeziehung sein (ebd.).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass trotz weniger empirischer Studien zur Wirkung der Bewährungshilfe insbesondere die persönliche Beziehung der Bewährungshelfer:innen zu den Klient:innen eine entscheidende Rolle für den Desistance-Prozess spielt (Rieker, 2022, S. 52; Hofinger, 2016, S. 245). Die Studien von Farrall verdeutlichen jedoch, dass Bewährungshilfe nicht immer unmittelbar als wirksam wahrgenommen wird, jedoch indirekt durch die Schaffung günstiger Bedingungen für Veränderungen im Leben der Klient:innen beitragen kann (Farrall, 2012; zit. in McNeill et al., 2012, S. 8). Das Ausmass der Unterstützung bzw. deren Wirkung wird von den Betroffenen jedoch sehr unterschiedlich eingeschätzt (Rex, 1999; zit. in McNeill et al., 2012, S. 7; Rieker, 2022, S. 61). Insbesondere negative Erfahrungen mit Interventionen der Bewährungshilfe im Sinne von Kontrolle oder Restriktionen können sich über Jahre verfestigen und sogar als Behinderung im Resozialisierungsprozess empfunden werden (Humm et al., 2022, S. 213).

4.3 Pilotprojekt «Objectif Désistance»

In den Kantonen der lateinischen Schweiz wurde von 2019 bis 2023 das Pilotprojekt «Objectif Désistance» durchgeführt (Lateinische Kommission für Bewährungshilfe (CLP), 2023, S. 9). Das Projekt orientierte sich massgeblich an den theoretischen Erkenntnissen der Desistance-Forschung und ist damit in der Schweiz einzigartig. Ziel war es, die soziale Integration der Klient:innen durch die Wiedererlangung einer geregelten Identität und den Ausstieg aus der Kriminalität (Desistance) zu erreichen (ebd.).

Die Umsetzung des Pilotprojekts war von zehn Leitprinzipien der Desistance-Forschung geprägt (Lateinische Kommission für Bewährungshilfe (CLP), 2023, S. 9):

1. Individualisierte Betreuung
2. Konkrete Hilfe bei den Grundbedürfnissen
3. Herausarbeiten von Stärken und Ressourcen
4. Selbstwirksamkeitserlebnisse ermöglichen
5. Fortschritte der Klient:innen anerkennen
6. Arbeitsbündnis etablieren
7. Engagierte und realistische Haltung annehmen
8. Optimistische und ermutigende Sprache
9. Aufbau Humankapital
10. Aufbau Sozialkapital

Um von Desistance sprechen zu können, mussten zwei Parameter erreicht werden: Für die primäre Desistance wurde das Strafregister überprüft, um die Rückfallfreiheit zu messen (Lateinische Kommission für Bewährungshilfe (CLP), 2023, S. 9). Die sekundäre Desistance hingegen wurde durch die Selbstwahrnehmung der Klient:innen in Bezug auf sich selbst und ihr zukünftiges Leben bestimmt: «So gilt sie als erreicht, wenn das Individuum eine prosoziale Selbstwahrnehmung in einem solchen Masse entwickelt, dass seine narrative und subjektive Identität nun mit dem Gesetz vereinbar ist» (S. 10).

Das Projekt wurde von der Universität Lausanne mit einer Kontrollgruppe wissenschaftlich begleitet (Lateinische Kommission für Bewährungshilfe (CLP), 2023, S. 9). Dabei wurden zwei Ebenen untersucht: Einerseits die Ergebnisse der primären und sekundären Desistance-Messungen (Produkte) und andererseits die Umsetzung des Pilotprojekts (Prozess), indem die Sicht der Klient:innen auf die Interventionen analysiert wurde (S. 10). Insgesamt wurden die Ko-Konstruktion und der partizipative Ansatz des Projekts als erfolgreich bewertet (ebd.). Darüber hinaus wurde ein Netzwerk von Partnerorganisationen aufgebaut, um die Zivilgesellschaft einzubinden (S. 11). Ehrenamtliche Helfer:innen unterstützten Klient:innen zudem darin, ihr Sozialkapital durch Aktivitäten und niederschwellige Unterstützung aufzubauen (ebd.).

Die Universität Lausanne fasst ihre Erkenntnisse mit folgender Abbildung zusammen:

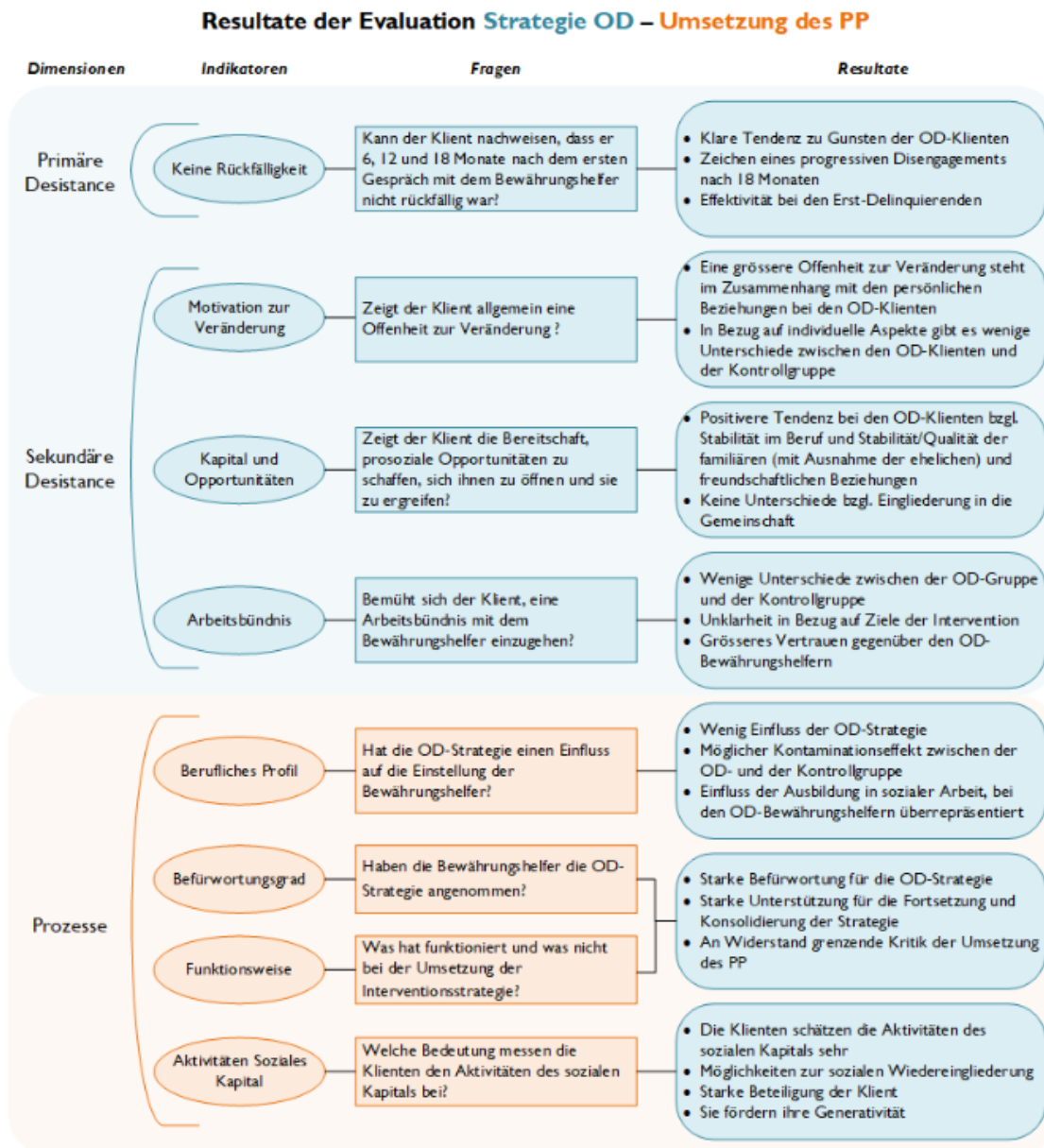


Abb. 5: Resultate der Evaluationsstrategie OD - Umsetzung des PP (Grossrieder et al., 2023, S. VI)

Die Auswertung der Universität Lausanne zeigten unter anderem eine progressive Desistance insbesondere bei Ersttäter:innen (Grossrieder et al., 2023, S. VI). Ausserdem wurde eine positive Tendenz betreffend Stabilität im Beruf sowie Qualität der familiären und freundschaftlichen Beziehungen festgestellt. Zudem wurde das Vertrauen zu den Bewährungshelfenden grösser eingeschätzt als in der Kontrollgruppe (ebd.).

Nach Abschluss des Pilotprojekts wurden mehrere Empfehlungen formuliert (Lateinische Kommission für Bewährungshilfe (CLP), 2023, S. 11):

- Die Rolle des Koordinators/Animateurs soll eingeführt werden, um die Integration in die Heimatgemeinde zu stärken
- Die Arbeitsbeziehungen sollen auf Stärken und Ressourcen der Klient:innen aufbauen
- Partnerschaften für Desistance, Partnerorganisationen und Arbeitgeber:innen sollen zu einem Gemeinschaftsnetzwerk geschaffen werden
- Die theoretischen Prinzipien des Pilotprojekts sowie der motivierenden Gesprächsführungen sollen in die Grundausbildung für alle Justizfachkräfte integriert werden
- Mehr Austausch und die Entwicklung einer ähnlichen Haltung und Sprache unter den Fachpersonen
- Sichtbarkeit von Inhaftierung und Reintegration fördern und unterstützen
- Generativität unterstützen

Die Universität Lausanne empfiehlt insbesondere die Schaffung eines interkantonalen Koordinations- und Monitoringdispositivs, die Konsolidierung der Aktivitäten des sozialen Kapitals sowie die Sicherstellung minimaler Rahmenbedingungen (Grossrieder et al., 2023, S. IX). Dazu gehören auch eine strategische Planung mit Zielen, Massnahmen und Erfolgsindikatoren sowie eine interkantonale operative Governance. Budgetzuweisungen, die Bündelung von Ressourcen, eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Projekten sowie Partnerschaften mit verschiedenen Akteuren sollen dazu beitragen, die Aktivitäten zum Aufbau von Sozialkapital zu konsolidieren. Darüber hinaus soll der Desistance-Ansatz bereits im Strafvollzug eingeführt und die Fallzahlen in der Bewährungshilfe gesenkt werden. Die partizipative Arbeitsteilung mit den Klient:innen soll beibehalten und formale Hürden abgebaut werden (ebd.).

4.4 Fazit

Die Beantwortung der ersten Hälfte der Teilfrage nach der praktischen Ausgestaltung der Bewährungshilfe zeigt, wie stark diese in das nationale kriminalpolitische Klima eingebettet ist. Das Bundesgericht (BGE 134 IV 1) sowie der Bericht des Bundesrates zum Postulat Amherd halten fest, dass sich die Institutionen des Sanktionenvollzugs grundsätzlich an der Risikodisposition der Täter:innen beziehungsweise am Delikt und am Tatverhalten orientieren sollen (Bundesamt für Justiz, 2014, S. 115). Mit der Einführung des Risikoorientierten Sanktionenvollzugs (ROS) sollen systematisch alle Interventionen der beteiligten Akteur:innen inklusive der Bewährungshilfe am Rückfallrisiko, dem Bedarf und der Ansprechbarkeit der Täter:innen ausgerichtet werden (Rohner et al., 2017, S. 42). Die Orientierung am Delikt, am Risikopotential und am Entwicklungsbedarf wird als Grundsatz für das gesamte Handeln

formuliert (KKJPD, 2014, S. 3). Das Schweizerische Kompetenzzentrum für den Justizvollzug (SKJV) stellt jedoch die persönliche Beratung der Klient:innen sowie konkrete Unterstützungsleistungen bei Fragen rund um Arbeit, Wohnen, Sucht, Finanzen und Gesundheit in den Mittelpunkt (SKJV, 2024). Einheitliche Qualitätsstandards für die Ausgestaltung der Praxis der Bewährungshilfe existieren jedoch nicht (Urwylter, 2021, S. 38).

Die zweite Hälfte der Teilfrage bezieht sich auf die Wirkung der Bewährungshilfe. Diese ist bislang kaum empirisch untersucht (McNeill et al., 2012, S. 7). Es herrscht jedoch Einigkeit darüber, dass insbesondere die Qualität der persönlichen Beziehung zu den Bewährungshelfer:innen einen positiven Einfluss auf den Desistance-Prozess und somit auf die Vermeidung von Rückfällen haben kann (Rieker, 2022, S. 52). Für einige Betroffene kann der Kontakt zu den Bewährungshelfer:innen sogar als Kompensation für unzureichende informelle Beziehungen fungieren (Zahradnik et al., 2019, S. 256). Die (positive) Wirkung der Bewährungshilfe scheint also stark von der Person der Bewährungshelfer:innen und der Dauer abzuhängen (Sturm et al., 2020, S. 767).

Vor dem Hintergrund dieser Befunde scheint eine konsequente Delikt- und Risikoorientierung nicht ausreichend, um unter Bewährung gestellten Personen zu einem straffreien Leben zu verhelfen. Der Aspekt einer tragfähigen Arbeitsbeziehung zwischen Bewährungshelfer:innen und Klient:innen wird dabei vernachlässigt, obwohl er für die Rückfallvermeidung entscheidend zu sein scheint. Das Pilotprojekt «Objectif Désistance» zeigt darüber hinaus, dass es möglich ist, die Erkenntnisse der Desistance-Forschung in die Praxis der Bewährungshilfe zu übersetzen. Dabei wurden die Betroffenen partizipativ in die Entwicklung und Umsetzung und die Gesellschaft in den Prozess der Reintegration einbezogen (Lateinische Kommission für Bewährungshilfe (CLP), 2023, S. 10–11).

5 Potentiale der Desistance-Forschung für die Praxis

Teilfrage 4 befasst sich mit den Parallelen der Desistance-Forschung zu Theorien der Sozialen Arbeit und den daraus ableitbaren Handlungsempfehlungen. Mit der Orientierung am Subjekt und dessen Expertise und Ressourcen bedient die Desistance-Forschung grundlegende Aspekte der professionellen Sozialen Arbeit (Spiegel, 2021, S. 30–32). Trotz der unterschiedlichen Schwerpunkte und Blickwinkel der Forschung formt sich heute der Konsens, dass Desistance als Wechselwirkung zwischen Individuum und Umwelt beziehungsweise der Handlungsfähigkeit der Betroffenen innerhalb der gegebenen Strukturen verstanden wird (Weaver, 2012, S. 397). Demzufolge bieten sich Theorien der Sozialen Arbeit, die das Individuum und dessen Handlungsfähigkeit eingebettet in ein soziales Umfeld beziehungsweise in eine strukturierte Gesellschaft verstehen, besonders für das Aufzeigen von Parallelen zur Desistance-Forschung an. Im Anschluss werden kritische Stimmen zur vorherrschenden Risikoorientierung zusammengefasst und Forschungsergebnisse zu Veränderungen der Berufsidentität beschrieben. Daraus abgeleitet werden Handlungsempfehlungen im Sinne von Implementierungspotential der Desistance-Forschung in die Bewährungshilfe formuliert.

5.1 Parallelen von Theorien der Sozialen Arbeit zur Desistance-Forschung

5.1.1 Konzept Lebensweltorientierung

Der Lebensweltansatz stellt die aktuellen Lebensverhältnisse einer Person in den Mittelpunkt und leitet daraus konkrete sozialarbeiterische Interventionen ab (Thiersch et al., 2012, S. 175). Ausgangslage der Lebensweltorientierung sind die alltäglichen, in die Gesellschaft eingebetteten Erfahrungen der Klient:innen (S. 178). Ziel sozialarbeiterischen Handelns ist es, Veränderungen in den Lebensverhältnissen so zu unterstützen, dass ein gelingenderer Alltag möglich wird (ebd.). Dabei wird nach Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb der gegebenen Strukturen gesucht, ohne die Autonomie der Betroffenen einzuschränken (S. 179).

Lebensweltorientierte Soziale Arbeit orientiert sich an fünf Struktur- und Handlungsmaximen: Prävention, Alltagsnähe, Dezentralisierung, Integration und Partizipation (Thiersch et al., 2012, S. 188). Prävention zielt unter anderem auf die Ausbildung und Stabilisierung allgemeiner Lebensbewältigungskompetenzen und den Aufbau unterstützender Infrastrukturen. Dabei soll zwar vorausschauend und frühzeitig agiert werden, es wird jedoch davor gewarnt, zu sehr von Worst-Case-Szenarien auszugehen (S. 188). Kritisch zu betrachten sind insbesondere Risikobewertungen und Kontrollsysteme, die mit der Begründung von Sicherheitsbestrebungen gefordert werden (S. 189). Die Alltagsnähe betont die Erreichbarkeit und Niederschwelligkeit von Unterstützungsangeboten. Spezialisierte Hilfsangebote werden tendenziell kritisch beurteilt, da sie den interdependenten Lebenserfahrungen und -deutungen

nicht ausreichend gerecht werden können. Ähnlich wie die Alltagsnähe fordert auch die Maxime der Dezentralisierung eine Regionalisierung und Vernetzung der Hilfsangebote in unmittelbarer Nähe der Klient:innen. Unter Integration wird insbesondere die «Anerkennung von Unterschiedlichkeiten auf der Basis elementarer Gleichheit» (S. 189) verstanden. Der Grundsatz der Partizipation befasst sich schliesslich mit den Beteiligungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten der Betroffenen – etwa bei der Hilfeplanung. Dafür sollen die Asymmetrien zwischen Fachpersonen und Klient:innen abgebaut werden (ebd.).

Zu Beginn der Zusammenarbeit mit den Klient:innen sollen zunächst ihre Erfahrungen und Lebensbedingungen sowie ihre Einschätzung dazu eingeholt und anschliessend nach Zusammenhängen zwischen alltäglichen und delinquenten Handlungsmustern analysiert werden (Schneider, 2014, S. 135). Insbesondere ihre subjektive Hoffnungen sollen als Ausgangspunkt und Motivation für Veränderungen hin zu einem gelingenderen Alltag (ohne Delinquenz) genutzt werden (S. 136). Diese Anerkennung der Bedeutung von Narrativen sowie der Selbstwahrnehmung für einen Veränderungsprozess wie die Desistance wird auch von Shadd Maruna hervorgehoben (Maruna, Porter, et al., 2004, S. 225). Positive Einstellungen – wie Hoffnung – können sich unterstützend auf die Desistance auswirken (LeBel et al., 2008, S. 155).

Um alltägliche Reintegrationshürden abzubauen, bedarf es häufig unterschiedlicher (niederschwelliger) Unterstützungsangebote, um Mehrfachproblematiken wie Obdachlosigkeit, Arbeitslosigkeit, Schulden oder Sucht zu begegnen (Schneider, 2014, S. 136). Diese Orientierung an den konkreten Bedürfnissen der Klient:innen empfehlen auch McNeill und Weaver (2010, S. 22). Ausgehend von der Erkenntnis, dass Desistance ein individueller Prozess ist, wird von einem vom kategorischen Einsatz von Verhaltens- und Lernprogrammen für Straffällige abgeraten (S. 20). Stattdessen sollen Hilfsangebote flexibel und individuell gestaltet werden (Kawamura-Reindl, 2018, S. 291).

Auf struktureller und gesellschaftlicher Ebene sollen Ungleichheiten, Stigmatisierungs- und Benachteiligungsprozesse thematisiert und möglichst abgebaut werden (Schneider, 2014, S. 136). Den Einfluss nationaler wohlfahrts- und kriminalpolitischer Strukturen auf gelingende Desistance verdeutlichen insbesondere Savolainen (2009, S. 285ff.) und Farrall et al. (2010, S. 554ff.). Die potentielle Auswirkung von Stigmatisierungserfahrungen stellt keinen Schwerpunkt der zentralen Positionen der Desistance-Forschung dar (vgl. Kapitel 3). Allerdings hat Franz Zahradnik (2021) auf der Basis von Längsschnittinterviews die subjektiven Stigmatisierungserfahrungen von Straftätern in der Schweiz und deren Verarbeitungsweisen untersucht (S. 193). Diese Erfahrungen werden als einschneidend beschrieben, unabhängig davon, ob sie offen oder verdeckt stattgefunden haben (S. 215). Dabei zeigte sich, dass

Straffällige, die sich aktiv um ihre Reintegration bemühten, häufiger Stigmatisierungserfahrungen ausgesetzt waren (S. 216). Im Bemühen, ein straffreies Leben aufrechtzuhalten (Desistance) beziehungsweise sich in die Gesellschaft zu integrieren, sind die Betroffenen entsprechend vermehrt potentiellen Stigmatisierungen ausgesetzt (ebd.). Obwohl die eigentliche Straftat verbüsst wurde, werden sie von der Gesellschaft nicht unbedingt als «rehabilitiert» angesehen, und negative Zuschreibungen bleiben bestehen (Matt, 2014, S. 45).

Unter «Prävention» wird eine kritische Auseinandersetzung mit Risikobewertungen und Kontrollsystemen gefordert (Thiersch et al., 2012, S. 189). Diese fördern die Überbetonung von Worst-Case-Szenarien (S. 188) und stehen zudem im Widerspruch zu Erkenntnissen der Desistance-Forschung über die Unmöglichkeit, kriminelle Lebensläufe empirisch vorherzusagen (Laub & Sampson, 2003, S. 113). Zudem weist Zahradnik (2021) darauf hin, dass insbesondere «aktenfixierte Kategorisierung im Behördenkontext» besonders lange Bestand haben und ein grosses Potential für Stigmatisierungserfahrungen der Klient:innen aufweisen (S. 215).

5.1.2 Lebensbewältigung und abweichendes Verhalten

Abweichendes Verhalten (wie Kriminalität) wird als verschlüsselte Botschaften der Betroffenen verstanden, die auf Hilfslosigkeit und Bewältigungsversuche in kritischen Lebenssituationen hinweisen (Böhnisch, 2017a, S. 19). Wenn das psychosoziale Gleichgewicht von Selbstwert, Anerkennung und Selbstwirksamkeit gestört ist und die bislang verfügbaren Bewältigungsressourcen nicht mehr ausreichen, spricht Böhnisch von einer «kritischen Lebenskonstellation» (S. 21). Um auch in solchen bedrohlichen Situationen die Handlungsfähigkeit zu erhalten und das psychosoziale Gleichgewicht wiederherzustellen, nehmen Betroffene auch normverletzendes Verhalten in Kauf (ebd.). Um Rückfälle zu vermeiden und die Klient:innen bei der Reintegration in die Gesellschaft zu unterstützen, gilt es für die Bewährungshilfe, die Botschaft hinter dem Verhalten zu verstehen und darauf aufbauend Hilfe anzubieten sowie nach funktionalen Äquivalenten zu suchen (Schneider, 2014, S. 138).

Fehlende Anerkennung in Verbindung mit geringer oder fehlender Selbstwirksamkeitserwartung führt zu einer «Hilfslosigkeit des Selbst» (Böhnisch, 2017a, S. 23). Entlastung ist dabei durch Thematisierung möglich. Auch Beratung kann eine Hilfe zur Thematisierung darstellen (ebd.). Damit ist nicht nur die verbale Komponente gemeint, sondern der gesamte sozial-interaktive Prozess des Kommunizierens (S. 24). Dazu gehören auch die Beziehungsebene und die Integration in soziale Netzwerke (ebd.). Dieser Stellenwert der persönlichen Beziehung zwischen Bewährungshelfer:innen und Klient:innen wird auch durch Wirksamkeitsstudien der Bewährungshilfe hervorgehoben (Rieker, 2022, S. 52). Dies zeigt sich unter anderem darin, dass für die Klient:innen die Professionalität der Fachkräfte kaum im

Vordergrund steht, sondern vielmehr private und persönliche Aspekte betont werden (Zahradnik et al., 2019, S. 265). Daraus lässt sich schliessen, dass für die Einschätzung, ob die «Thematisierung» von den Klient:innen als entlastend empfunden wurde, neben den verbalen Fähigkeiten auch die Qualität der Beziehung zu den Bewährungshelfer:innen im Sinne eines «sozial-interaktiven» Prozesses entscheidend ist. Dies entspricht auch der Empfehlung von McNeill und Weaver (2010), individuelle Beratung und Unterstützung anzubieten, anstatt auf standardisierte Verhaltens- und Lernprogramme zu setzen (S. 20).

Vertrauensvolle Beratungsbeziehungen sind auch für die gemeinsame Rekonstruktion von Mustern, die zu kriminellem Verhalten führen, unerlässlich (Schneider, 2014, S. 138–139). Dabei geht es jedoch nicht um eine Fokussierung auf das Tatverhalten oder die Risikodisposition der Klient:innen, wie dies im Bericht des Bundesrates zum Postulat Amherd (Bundesamt für Justiz, 2014, S. 115) festgehalten wurde. Vielmehr liegt der Fokus darauf, die Ausgangslage für delinquentes Verhalten zu erkennen und die Interventionen entsprechend abzuleiten (Schneider, 2014, S. 139). Ausgehend von der Erkenntnis, dass ein tiefer Selbstwert, fehlende Anerkennung und mangelnde Selbstwirksamkeitserwartung das Risiko für straffällige Bewältigungsstrategien erhöhen (Böhnisch, 2017a, S. 21), lässt sich ableiten, dass die Stärkung dieser Bereiche im Fokus der Beratung stehen sollte. Insbesondere die Selbstwertstärkung der Klient:innen durch die Bewährungshelfer:innen wird als zentral für Veränderungsprozesse beschrieben (Schneider, 2014, S. 139). Durch die Anerkennung und das Vertrauen in die Stärken durch Aussenstehende sollen die Klient:innen befähigt werden, ihren Selbstwert und ihre Selbstwirksamkeitserwartung aufzubauen (ebd.). Diese Ansicht vertreten auch Forscher:innen rund um Maruna, die davon ausgehen, dass Klient:innen erst dann als «agents of their own change» agieren können, wenn ihnen Veränderungen auf der persönlichen Ebene gelungen sind (LeBel et al., 2008, S. 155). Ähnlich argumentieren auch Giordano et al. (2002), die neben einem «hook for change» insbesondere die Offenheit für Veränderung und die Entwicklung eines «replacement-self» als Erklärung für Desistance hervorheben (S. 1000–1001). Für eine nachhaltige Veränderung von Bewältigungsverhalten müssen die Klient:innen zudem Handlungskompetenzen entwickeln (S. 1003). Healy und O'Donnel (2008) betonen in diesem Zusammenhang, dass zu Beginn des Desistance-Prozesses weder ein ausgeprägtes Selbstwirksamkeitsgefühl noch grosse Handlungsfähigkeiten vorhanden sein müssen, sondern sich diese über die Zeit entwickeln (S. 35). Auf diesen Erkenntnissen lässt sich ableiten, dass Klient:innen ihr Selbstwertgefühl und ihre Selbstwirksamkeitserwartung zwar nur durch innere Veränderungen tatsächlich stärken können, dass diese Entwicklung aber durch Anerkennung und Vertrauen seitens der Bewährungshelfer:innen angeregt und unterstützt werden kann.

In seinem Standardwerk «Sozialpädagogik der Lebensalter» beschreibt Böhnisch (2017) zudem, dass Bewältigungshandeln immer sozial eingebettet und von der «Suche nach erreichbaren Formen sozialer Integration» geprägt ist (S. 26). Damit ist gemeint, dass Menschen immer dort nach sozialem Anschluss und Anerkennung suchen, wo sie die grösste Erfolgchance für Integration vermuten (ebd.). Auch Farrall et al. (2010) weisen darauf hin, dass Handlungsfähigkeit immer vom strukturellen Kontext abhängt (S. 547). So ist eine Familie beispielsweise nur dann Desistance-fördernd, wenn die einzelnen Beteiligten auch die Struktur der Familie aktiv aufrechterhalten und miteinander agieren (S. 230). Soziale Strukturen sind dabei sowohl handlungsleitend als auch das Ergebnis von Handlungen (ebd.). Daraus lässt sich ableiten, dass Integration oder Zugehörigkeit zu einer Gesellschaft nur dann möglich sind, wenn diese den Betroffenen auch die Möglichkeit dazu gibt. Fehlen strukturelle Voraussetzungen wie der Zugang zum Arbeits- und Wohnungsmarkt oder mangelt es an Bereitschaft, den Straffälligen «zu vergeben», werden die Betroffenen ihre Chancen auf eine gelingende Integration tendenziell als gering einschätzen. Für die Bewährungshilfe drängt sich demnach die Erkenntnis auf, dass solange Klient:innen durch kriminelles Verhalten Anerkennung und Integration erfahren oder ihre eigenen Reintegrationschancen als gering einschätzen, die Rückfallgefahr hoch bleibt.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das übergeordnete Ziel der Beratungstätigkeit darin bestehen sollte, gemeinsam mit den Klient:innen Muster und Mechanismen zu rekonstruieren und in der Folge durch funktionale Äquivalente zu ersetzen beziehungsweise das Streben nach Selbstwert, Anerkennung und Selbstwirksamkeit durch legales Bewältigungsverhalten zu erreichen sowie die soziale Integration in ein straffreies Umfeld zu unterstützen (Schneider, 2014, S. 138–139).

5.2 Kritische Sicht auf die Risikoorientierung

5.2.1 In dubio pro securitate?

Kriminalpolitik verfolgt seit Anbeginn das Ziel, die Bevölkerung zu schützen (Garland, 2016, S. 362). Dies galt auch bereits vor der punitiven Wende (vgl. Kapitel 4.1), obwohl das Sanktionssystem noch stärker auf Reintegration ausgerichtet war (ebd.). Heute ist der Schutz der Bevölkerung jedoch zur bestimmenden Maxime der Kriminalpolitik und des Sanktionenvollzugs geworden (S. 363). Die Anordnung der Bewährung wird heute mit der Kontroll- und Risikoüberwachungsfunktion begründet und seltener unter dem Aspekt der Sozialarbeit verstanden (ebd.). Dabei ist die Beziehung zwischen den Werten Freiheit, Gleichheit und Sicherheit seit jeher Gegenstand gesellschaftlicher Diskussionen (Lindenau & Kressig, 2015, S. 82). Heute hat jedoch eine Verschiebung stattgefunden, wobei einige Autor:innen inzwischen von einer «Hochsicherheitsgesellschaft» sprechen, in der die Maxime «in dubio pro securitate» breite Anerkennung gefunden hat (S. 82–83). Diese gesellschaftlichen Werteveränderungen haben Einfluss auf staatliche Institutionen und somit auch auf die Soziale Arbeit in der

Straffälligenhilfe (S. 83). Mit der Folge, dass in der Bewährungshilfe heute der Kontroll- gegenüber dem Hilfeaspekt stärker betont wird (Boxberg, 2016, S. 137). Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Bedarf der Klient:innen vermehrt anhand kriminogener Faktoren und weniger an den tatsächlichen Lebenssituationen ermittelt wird (ebd.).

Die Risikoorientierung ist das Produkt der neuen Hochsicherheitsgesellschaft (Lindenau & Kressig, 2015, S. 86). Dieser Perspektivenwechsel führt zu grundlegenden Veränderungen in der Bewährungshilfe, die folgendermassen beschrieben werden: Interventionen werden auf deliktspezifische Eigenschaften der Klient:innen ausgerichtet, wodurch sich der Fokus weg vom Ziel der sozialen Integration hin zur Rückfallprävention verschiebt (S. 87). In diesem Punkt zeigt sich auch die grösste Differenz der Risikoorientierung in der Bewährungshilfe zur Desistance-Forschung (Hofinger, 2016, S. 254). Während Letztere die Klient:innen als Expert:innen für den Ausstieg betrachten – ähnlich wie Thiersch (vgl. Kapitel 5.2.1) – setzt die Risikoorientierung auf Fach-Expertensteuerung und grenzt sich von der klientenzentrierten Arbeitsweise ab (S. 255). Hinzu kommt, dass die Intensität der Unterstützung an das Rückfallrisiko gekoppelt ist (Lindenau & Kressig, 2015, S. 87). Dieses Vorgehen teilt Klient:innen in Kategorien ein und reduziert sie auf «Risikoträger:innen», ohne den tatsächlichen Unterstützungsbedarf zu evaluieren. Damit steigt die Gefahr der Stigmatisierung durch Behörden, wie sie auch Zahradnik (2021) beschreibt (S. 215). Zudem wird mit der Null-Risiko-Erwartung das «gesetzlich verankerte Verhältnis von Reintegration und dem daraus abgeleitetem Schutz der Gesellschaft» im Sinne von *in dubio pro securitate* umgekehrt (Lindenau & Kressig, 2015, S. 87). Dies führt zu einer Verschiebung in Richtung Präventionsstrafrecht und zu einem Abbau der Freiheitsrechte (Lehner & Huber, 2014b, S. 383; zit. in Loewe-Baur, 2017, S. 53).

5.2.2 Bedrohte Berufsidentität der Bewährungshilfe?

Sommerfeld et al. (2009) fordern, dass sich die Soziale Arbeit als Profession aktiv am Diskurs über den Sanktionenvollzug beteiligt, weil durch die Betonung der Risikoorientierung ihre Funktion, Ziele und Werte in Frage gestellt werden (S. 18). Tatsächlich deuten Studienergebnisse darauf hin, dass Professionelle der Sozialen Arbeit heute verstärkt disziplinierend und repressiv ausgerichtete Kontrolleinstellungen verinnerlicht haben (Kühne & Schlepper, 2021, S. 290). Insbesondere bei Sozialarbeitenden, die über die Zusammenarbeit mit den Klient:innen Bericht erstatten müssen – wie die Bewährungshilfe – gibt es Hinweise, dass die «Kooperationsbeziehung zur Justiz über die eigene professionelle Expertise dominiert» (ebd.).

Auch Thiersch (2015) warnt davor, dass Soziale Arbeit durch Spezialisierungen dem Risiko ausgesetzt ist, der Definitionsmacht anderer Professionen unterworfen zu werden (S. 59). Daran lässt sich die

Kritik anschliessen, dass mit der Risikoorientierung das eigentliche Ziel, die «Reintegration in die Gesellschaft», aus dem Fokus gerät (Sommerfeld et al., 2009, S. 18). Auch Cornel (2021) betont, dass die Tätigkeit der Sozialen Arbeit über die kriminalpräventive Zielsetzung hinausgeht (S. 31). Dies begründet er anhand zweier Argumente: Erstens kann Soziale Arbeit ihre kriminalpräventive Wirkung nur erfüllen, wenn sie sich selbst mit ihrer Ethik, Zielsetzungen und Methoden ernst nimmt. Entscheidend dabei ist, ob sich durch sozialarbeiterisches Handeln die subjektive Entscheidungsfreiheit der Klient:innen erweitert. Ob dies auch einen kriminalpräventiven Effekt hat, ist zweitrangig. Es kann jedoch angenommen werden, dass Desintegration zu mehr Delinquenz und Integration zu weniger Rückfällen führt. Durch Persönlichkeitsentwicklung und Lebenslagenverbesserung sollen Betroffene befähigt werden, selber über ihre Handlungen zu entscheiden. Dabei wird argumentiert, dass sich ein autonom entscheidendes Subjekt in einem Rechtsstaat meist zugunsten der Straffreiheit entscheidet. Zweitens wird hervorgehoben, dass auch Straffällige sozialrechtlich Anrecht auf Hilfe haben, unabhängig davon, ob diese der Resozialisierung dient oder nicht (ebd.). Wie Sommerfeld et al. ist auch Garland (2016) überzeugt, dass die Resozialisierung heute anderen Strafzielen, wie dem Risikomanagement und dem Schutz der Öffentlichkeit, untergeordnet wird (S. 357). Aus der Perspektive der Sozialen Arbeit soll jedoch die «Rückfallverminderung das anzustrebende Ergebnis der Bemühungen um soziale Integration – und nicht umgekehrt» sein (Sommerfeld et al., 2009, S. 19). Dieser Blickwinkel führt dazu, dass Risikoorientierung zwar ein notwendiger methodischer Teilschritt der Fallbearbeitung, nicht aber zur fallstrukturierenden Leitidee wird (ebd.).

5.3 Fazit und Empfehlungen für die Bewährungshilfe

Von den zentralen Akteur:innen der Desistance-Forschung (vgl. Kapitel 3.2) formulieren lediglich Stephen Farrall (z.B. Farrall, 2002, S. 220) und Shadd Maruna (z.B. Maruna, Porter, et al., 2004, S. 227) konkrete Handlungsanweisungen für die Bewährungshilfe. Laub und Sampson (2003) hingegen betonen explizit, dass sie einen Beitrag zur Theoriebildung und nicht zur Praxis leisten wollen (S. 277) und Giordano et al. machen gar keine Angaben zu einer möglichen Implikation ihrer Ergebnisse. Dennoch weisen die im Kapitel 5.1 beschriebenen Parallelen der Desistance-Forschung zur Sozialen Arbeit auf die hohe Anschlussfähigkeit der theoretischen Erkenntnisse an die Praxis hin. Dass eine Implementierung möglich ist, zeigte ausserdem das Pilotprojekt «Objectif Désistance» (vgl. Kapitel 4.3). Daran anknüpfend sowie gestützt auf die kritischen Argumente gegenüber der vorherrschenden Risikoorientierung (vgl. Kapitel 5.2) werden nun im Folgenden Empfehlungen für die Umsetzung der Erkenntnisse der Desistance-Forschung für die Bewährungshilfe formuliert (Beantwortung Teilfrage 4).

5.3.1 Desistance-Ansätze in der Beratung

Beratungsinhalt: individuell und alltagsnah

Ausgehend von der Erkenntnis, dass Desistance ein individueller Prozess ist, gibt es keine wirksamen «one-size-fits-all processes and interventions» (McNeill & Weaver, 2010, S. 20). Wissenschaftliche Erkenntnisse werden zwar in Verhaltens- und Lernprogramme für Straffällige implementiert, ihre tatsächliche Wirksamkeit wird jedoch angezweifelt: «As medical researchers know well, an efficacious treatment in the laboratory is not necessarily effective in the real world» (S. 23). Dabei wird auf die Gefahr hingewiesen, dass die Ursachen von Kriminalität vereinfacht und individualisiert und durch solche Programme «geheilt» werden sollen (Burnett & McNeill, 2005, S. 235). So hat sich beispielsweise in Grossbritannien und Wales gezeigt, dass Personen, die das Programm abbrechen, häufiger rückfällig werden als Personen, die das Programm gar nicht erst beginnen (McNeill & Weaver, 2010, S. 23). Es wird deshalb empfohlen, dass sich Bewährungshelfer:innen wieder vermehrt an den konkreten Bedürfnissen der Klient:innen orientieren und sich auf deren «Reise» der Desistance einlassen (S. 22). Dementsprechend wird von einer zu starken Fokussierung auf Risikofaktoren abgeraten, da der Einfluss der nicht-kriminogenen Bedürfnisse dadurch verkannt wird (Lindenau & Kressig, 2015, S. 88). Durch die Überbewertung statistischer Kennzahlen laufen Diagnose- und Prognosekonzepte Gefahr, den Einzelfall zu vernachlässigen und die Zukunftsoffenheit menschlicher Veränderungen zu verdrängen (ebd.).

Klient:innen wieder vermehrt als Individuen zu betrachten und Beratungsinhalte an ihren Bedürfnissen auszurichten, lässt sich auch mit dem Ziel der Lebensweltorientierung verbinden: Veränderungen in Lebensverhältnissen innerhalb der gegebenen Strukturen und ohne Beschränkung der Autonomie der Klient:innen so zu unterstützen, dass ein gelingenderer Alltag möglich wird (Thiersch et al., 2012, S. 178–179). Maruna (2001) empfiehlt zudem, die knappen Ressourcen vor allem denjenigen Klient:innen zukommen zu lassen, die sich bereits im Desistance-Prozess befinden und Veränderungsabsichten zeigen (S. 114). Er betont, dass gerade dann, wenn Klient:innen nicht mehr straffällig werden und sich eine tiefgreifendere Veränderung abzeichnet, eigentlich der grösste Bedarf an Unterstützung besteht, um dauerhaft straffrei zu bleiben (ebd.). Dies steht im Gegensatz zur Handhabung, die Betreuungsinintensität am Rückfallrisiko auszurichten, wobei Klient:innen mit tiefem Risiko nur minimale Unterstützung erhalten (Lindenau & Kressig, 2015, S. 87).

Beziehungsqualität: Persönliche Aspekte vor Fachlichkeit

Aufgrund der Komplexität des Desistance-Prozesses ist mit Rückfällen zu rechnen (McNeill et al., 2012, S. 8). Die Bewährungshilfe muss daher in der Lage sein, Rückschläge konstruktiv aufzufangen und diese zu bewältigen (ebd.). Dafür brauchen die Bewährungshelfer:innen ausgeprägte

Beziehungskompetenzen, um mit Provokationen, Krisen und Widerstand der Klient:innen umgehen zu können (Kawamura-Reindl & Schneider, 2015, S. 81). Dazu gehört auch die Aufgabe, die Handlungsfähigkeit der Klient:innen selbst in Krisen zu stabilisieren und zu erweitern (Boxberg, 2016, S. 153). Durch die Entwicklung von «angemessenem» und lösungsorientiertem Bewältigungsverhalten sollen die Klient:innen dazu befähigt werden, immer wieder auftretenden Problemmustern eigenständig und kompetent zu begegnen (ebd.). Ausserdem zeigen Wirkungsstudien über die Bewährungshilfe, dass die persönliche Beziehung der Fachpersonen zu den Klient:innen einen besonderen Stellenwert für den Desistance-Prozess einnimmt (Rieker, 2022, S. 52). Die Bewährungshelfer:innen sollen demnach eine «aktive, partizipative und respektvolle» Haltung einnehmen sowie an das «Gute im Menschen glauben» und zuhören können (Kawamura-Reindl, 2018, S. 292). Diese Erkenntnis wird auch von Sue Rex (1999) gestützt, die in ihren Forschungsarbeiten herausfand, dass die Klient:innen insbesondere die Ermutigung («encouragement») der Bewährungshelfer:innen als entscheidenden Faktor für den Desistance-Prozess wahrnehmen (S. 375). Ehrliche Anteilnahme und Interesse an den Menschen hinter den Straftäter:innen können eine motivierende Wirkung auf die Klient:innen ausüben. Unter solchen Umständen sind diese auch bereit, Beratung anzunehmen: «There were indications that probationers were actually prepared to accept guidance about their problems and behaviour which was quite directive from supervisors who they perceived to be, as one put it, ‘wishing you to make a success of your life’» (Rex, 1999, S. 376). Dabei müssen die Bewährungshelfer:innen jedoch darauf achten, die Balance zwischen Beratung und gleichzeitiger Respektierung der Autonomie der Klient:innen zu halten (S. 377). Bei zu direktivem oder autoritärem Verhalten besteht sonst die Gefahr von Misstrauen und Konflikten (ebd.).

Bewältigungsverhalten: Sprache stärkt Selbstwirksamkeit und Handlungsfähigkeit

Um eine Vertrauensbeziehung herzustellen, braucht es Ressourcen und die Möglichkeit, individuell mit den Klient:innen zu arbeiten (Kawamura-Reindl, 2018, S. 293). Dazu gehört auch, Bewusstsein für ihre Selbstwirksamkeit und Handlungsfähigkeit zu entwickeln und die Selbstbestimmung zu fördern (McNeill et al., 2012, S. 9). Dafür soll die Sprache der Bewährungshelfer:innen («language of practice») noch gezielter das Potential und die positive Entwicklung der Klient:innen betonen und den Menschen vorurteilsfrei und unabhängig von ihrer straffälligen Vergangenheit begegnen (ebd.). Auch Böhnisch (2017a) betont den Zusammenhang von Selbstwirksamkeitserwartung und Handlungsfähigkeit (S. 21). Beide hängen mit dem Selbstwert und der Anerkennung zusammen (ebd.). Daraus leitet sich die Empfehlung ab, die Klient:innen über Sprache und Vertrauen beim Aufbau von Selbstwirksamkeit und Selbstwert zu unterstützen (Schneider, 2014, S. 139).

Umfeld: Einbezug durch offene Gesprächsangebote

Nicht nur die professionellen Beziehungen, sondern auch das soziale Umfeld hat einen Einfluss auf den Desistance-Prozess (McNeill et al., 2012, S. 9). Daher werden offene Gesprächsangebote für Angehörige, Paarberatungen oder Elternkurse empfohlen (Kawamura-Reindl, 2018, S. 293). Die positive Wirkung der Einbeziehung von Familien wird auch von den Betroffenen selbst betont (McCulloch, 2005, S. 16). In der Praxis wird dies bisher jedoch kaum umgesetzt (S. 17). Auch aus Sicht der Lebensweltorientierung mit dem Ziel, einen gelingenderen Alltag zu ermöglichen, wäre ein vermehrter Einbezug des persönlichen Umfelds angezeigt. Dies, weil unter der Maxime der «Alltagsnähe» die gesamten Lebensverhältnisse und die gegebenen Strukturen auf ihre Wechselwirkungen analysiert und bearbeitet werden sollten (Thiersch et al., 2012, S. 189)

Widersprüche des Arbeitsfeldes: Selbstreflexion und Supervision

Das Arbeitsfeld der Bewährungshilfe bewegt sich in unterschiedlichen Spannungsfeldern (Schneider, 2014, S. 133). Diese sind geprägt von Zielkonflikten und Dilemmas, die sich nicht pauschal auflösen lassen. Fachpersonen, die sich nicht mit diesen Widersprüchen beschäftigen, laufen Gefahr, die Gegensätzlichkeiten aufzulösen indem sie entweder auf das eine oder das andere fokussieren oder die Problematik einfach ignorieren und somit immer wieder mit durch diese Widersprüche ausgelöste Schwierigkeiten konfrontiert zu sein (ebd.). Durch die Entwicklung einer professionellen Haltung und der Bereitschaft, eigene Deutungs- und Handlungsmuster zu reflektieren, können die Widersprüche bearbeitet und ein Umgang damit gefunden werden. Auch der kollegiale Austausch mithilfe von Inter- und Supervisionen wird empfohlen.

Zusammenfassung

Für die Praxis der Bewährungshilfe lässt sich zusammenfassend festhalten, dass insbesondere die Qualität der persönlichen Beziehung zwischen den Bewährungshelfer:innen und den Klient:innen Einfluss auf den Desistance-Prozess hat (Rieker, 2022, S. 52). Dementsprechend wird empfohlen, der Beziehungsgestaltung ausreichend Zeit und Aufmerksamkeit einzuräumen. Ausserdem wird die Notwendigkeit flexibler und individueller Interventionen betont, die sich auf die spezifischen Bedürfnisse der Klient:innen konzentrieren und den Desistance-Prozess als einen individuellen und komplexen Weg anerkennen (McNeill & Weaver, 2010, S. 20–23). Dies erfordert ausgeprägte Sozialkompetenzen der Bewährungshelfer:innen, um den Unterstützungsbedarf der Klient:innen zu erkennen, und Methodenkompetenzen, um daraus passende Interventionen und Handlungen abzuleiten. Obwohl Verhaltens- und Lernprogramme für einzelne Betroffene zwar einen Mehrwert bieten können, gibt es keine sogenannten «one-size-fits-all»-Programme (S. 20). Vielmehr wird eine einfühlsame und respektvolle Beziehung zwischen Bewährungshelfer:innen und Klient:innen als entscheidend angesehen, wobei die

Förderung von Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit eine zentrale Rolle spielt (McNeill et al., 2012, S. 9). Darüber hinaus wird die Einbeziehung des sozialen Umfelds, insbesondere der Familie, empfohlen, um den Desistance-Prozess ganzheitlich zu unterstützen (McCulloch, 2005, S. 16).

5.3.2 The Good Lives Model

Als Antwort auf die Risikoorientierung entstand das Good Lives Modell (GLM) (Schmidt, 2019, S. 217). Dieses orientiert sich an einem stärkenbasierten Ansatz, der Ressourcen, Interessen und Lebensziele der Klient:innen in den Mittelpunkt stellt. Dies unter der Annahme, dass mit delinquentem Verhalten eigentlich unproblematische und prosoziale Ziele verfolgt werden, die Betroffenen jedoch keinen legalen Weg fanden, diese zu erreichen (ebd.). Dabei zeigen sich grosse Parallelen zum Konzept der Lebensbewältigung von Böhnisch (vgl. Kapitel 5.1.2), der davon ausgeht, dass Menschen für die Bewältigung von kritischen Lebenskonstellationen auch auf nonkonformes Verhalten zurückgreifen (Böhnisch, 2017a, S. 21). Wie bei Böhnisch wird auch im GLM die Rolle der Handlungsfähigkeit betont (Ward & Fortune, 2013, S. 35). Handeln ist dabei stets auf primäre Güter («primary goods») ausgerichtet, die als Ergebnisse, Zustände oder Erfahrungen definiert werden und die Menschen um ihrer selbst willen anstreben (ebd.). Dazu gehören unter anderem Leben, Wissen und Arbeit, Autonomie und Selbstbestimmung, innerer Frieden sowie Freundschaft und Gemeinschaft (S. 36). Die sekundären Güter stellen die Mittel dar, die notwendig sind, um die primären Güter zu erreichen (z. B. durch Arbeit) (S. 35). Straftaten entsprechen demzufolge ebenfalls sekundären Gütern, die dann notwendig werden, wenn der Zugang auf legalen Weg nicht möglich scheint (Schmidt, 2019, S. 218). Hinzu kommt die Annahme, dass Straftäter:innen ihr Verhalten als identitätsstiftend ansehen. Dementsprechend ist es nicht ausreichend, ihre Defizite und Risikofaktoren zu bearbeiten, sondern es braucht Zeit und Unterstützung für eine Identitätsveränderung (ebd.). Dies entspricht auch den Erkenntnissen von Maruna (vgl. Kapitel 3.2.3) oder Giordano et al. (vgl. Kapitel 3.2.4), die die innere Veränderungen als massgeblich für Desistance-Prozesse hervorheben.

Das Ziel des Good Lives Model (GLM) ist die Rehabilitation der Straftäter:innen, indem prosoziale sekundäre Güter aufgebaut werden (Schmidt, 2019, S. 218). Dafür stehen ähnlich wie bei Böhnisch die Suche nach alternativen Bewältigungsstrategien und die Stärkung der Selbstwirksamkeitserfahrung im Zentrum. Dies, sowie die im Vergleich zum RNR-Modell weniger strukturierte Vorgehensweise, machen das GLM hochanschlussfähig an die Soziale Arbeit wie auch an die Erkenntnisse der Desistance-Forschung. Hinzu kommt die Betonung der Arbeitsbeziehung zwischen den Fachpersonen und Klient:innen sowie das Bewusstsein für die Förderung der Veränderungsmotivation (Loewe-Baur, 2017, S. 58). Ähnlich wie beim RNR-Modell sollen für die Diagnostik zudem mittels standardisierten Instrumenten Risikofaktoren erfasst und dadurch eine maximale Ansprechbarkeit erreicht werden. Auch das

Deliktverhalten wird analysiert, um herauszufinden, welche primären Güter damit im Zusammenhang stehen (ebd.). Dabei zeigen sich Parallelen zum Konzept der Lebensweltorientierung, bei dem nach Mustern und Veränderungsmöglichkeiten von alltäglichen und delinquenten Handlungen gesucht wird (vgl. Kapitel 5.1.1).

Das Good Lives Model (GLM) weist Schnittstellen zur vorherrschenden Risikoorientierung auf und integriert gleichzeitig zentrale Erkenntnisse der Desistance-Forschung. Dadurch wird insbesondere die Bedeutung der Arbeitsbeziehung im GLM stärker betont (Loewe-Baur, 2017, S. 58). Kritisiert wird hingegen die Annahme, dass für ein gutes Leben alle primären Güter erfüllt sein müssen (S. 59). Auch gibt es bisher kaum überzeugende Studien über die Effektivität des GLM-Ansatzes in der Straffälligenarbeit (Schmidt, 2019, S. 219).

Aufgrund der Schnittstellen der beiden Modelle wird vorgeschlagen, das GLM in das RNR-Modell zu integrieren (Loewe-Baur, 2017, S. 59). Basierend auf der kritischen Einschätzung der Risikoorientierung (vgl. Kapitel 5.2) wird in der vorliegenden Bachelorarbeit jedoch die umgekehrte Variante empfohlen, nämlich die Ansätze des RNR-Modells in das GLM zu integrieren. Dies würde der Forderung Rechnung tragen, Stärken- und Ressourcen der Betroffenen ins Zentrum zu stellen und die Risikoorientierung als methodischen Teilschritt der Fallbearbeitung – nicht aber als fallstrukturierende Leitidee – zu betrachten (siehe auch Sommerfeld et al., 2009, S. 19). Da das Vorgehen im GLM zudem weit weniger strukturiert ist, sind auf die Bedürfnisse der Klient:innen zugeschnittene Beratungen im Sinne der im Kapitel 5.3.1 beschriebenen Empfehlungen möglich, weil deren Inhalt und Intensivität nicht mehr durch die Risikofaktoren bestimmt würden.

5.3.3 Struktur mitdenken und verändern

Der strukturelle Kontext beeinflusst die Handlungsfähigkeiten der Klient:innen sowohl positiv wie negativ (Farrall et al., 2010, S. 547). Dies gilt insbesondere für nationale kriminal- und sozialpolitische Strukturen (siehe auch Savolainen, 2009, S. 285ff.), die Zugänge zu Unterstützungsleistungen und zum Arbeits- und Wohnungsmarkt ermöglichen sowie die Bereitschaft der Gesellschaft abbilden, Straftäter:innen zu rehabilitieren und sie (wieder) als Mitglied aufzunehmen. Heute liegt der Fokus der Bewährungshilfe jedoch darauf, soziale Problemlagen auf individueller Ebene zu bearbeiten und Klient:innen dahingehend zu befähigen, angepasst zu leben und zu handeln (McNeill et al., 2012, S. 10). Die «korrektive» Rehabilitation kann zwar den Weg zu einem verbesserten Leben ebnen, ist dieser jedoch durch Hindernisse wie praktische Auswirkungen eines Strafregisterauszugs, Stigmatisierungen oder die Weigerung der Gesellschaft, Veränderung anzuerkennen blockiert, ist der langfristige Ausstieg aus der

Kriminalität erschwert. Desistance findet schlussendlich nur durch (Wieder-)Herstellung von Beziehungen statt: im direkten Umfeld wie auch zur Gesellschaft und zum Staat (ebd.).

Unter der Annahme, dass Menschen selbst in prekären Situationen immer über Handlungsspielräume verfügen, sollte es die Aufgabe der Bewährungshilfe sein, diese gemeinsam mit den Klient:innen ausfindig und gestaltbar zu machen. Dies mit dem Ziel, einen gelingenderen Alltag innerhalb der gesellschaftlichen Strukturen zu ermöglichen (vgl. Kapitel 5.1.1). Gleichzeitig sollen strukturelle Ungleichheiten, Stigmatisierungs- und Benachteiligungsprozesse thematisiert werden (Schneider, 2014, S. 136). Dabei ist die Politik in der Pflicht, Unterstützungs- und Integrationsangebote zu schaffen (Savolainen, 2009, S. 301). In Verbindung mit dem Konzept der Lebensweltorientierung sind Fachpersonen der Sozialen Arbeit also dazu angehalten, auf strukturelle Ungleichheiten und fehlende Angebote aufmerksam zu machen und entsprechende sozialpolitische Forderungen zu stellen.

6 Schlussfolgerungen

Die vorliegende Bachelorarbeit orientiert sich an der eingangs formulierten Hauptfragestellung, *inwiefern die Erkenntnisse der Desistance-Forschungen in der risikoorientierten Praxis der Bewährungshilfe genutzt werden können, um straffällige Personen beim Ausstieg aus der Kriminalität zu unterstützen*. Dabei muss festgehalten werden, dass die Fragestellung aufgrund mangelnder Forschungslage zur konkreten Umsetzung der Risikoorientierung in der Praxis (Cornel & Pruin, 2021, S. 105) nur auf theoretischer Ebene beantwortet werden kann. Dazu wurden in den Kapitel zwei bis fünf folgende Teilfragen bearbeitet:

5. Wie zeigt sich das Phänomen der «abnehmenden Kriminalität im Lauf des Lebens» (Kapitel 2)
6. Wie erklärt die Desistance-Forschung das Phänomen der «abnehmenden Kriminalität im Lauf des Lebens»? (Kapitel 3)
7. Wie ist die Praxis der Bewährungshilfe ausgestaltet und welche Wirkung kann ihr nachgewiesen werden? (Kapitel 4)
8. Welche Parallelen zwischen der Sozialen Arbeit und der Desistance-Forschung sind erkennbar und was für Handlungsempfehlungen lassen sich daraus ableiten? (Kapitel 5)

6.1 Zusammenfassung und Beantwortung der Fragestellung

Der Ausgangspunkt der Desistance-Forschung sowie der vorliegenden Arbeit ist die unumstrittene Erkenntnis, dass (fast) allen Straftäter:innen im Lauf ihres Lebens der Ausstieg aus der Kriminalität gelingt (vgl. Kapitel 2). Dies unabhängig vom nationalen Kontext, dem Geschlecht, der Risikodisposition oder der Art und Schwere der Straftaten. Die Desistance-Forschung bietet unterschiedliche Erklärungsansätze für dieses Phänomen, wobei weitgehend Konsens darüber besteht, dass der Ausstieg aus der Kriminalität ein komplexer Prozess ist, der von individuellen, sozialen und strukturellen Faktoren beeinflusst wird (vgl. Kapitel 3). Dieses Verständnis ist entscheidend, um den Bedürfnissen und Herausforderungen von Straffälligen adäquat begegnen zu können.

Der Fachdiskurs und die Praxis der Bewährungshilfe sind geprägt vom Risk-Need-Responsivity-Ansatz (RNR), der auch dem Risikoorientierten Sanktionenvollzug (ROS) zugrunde liegt (vgl. Kapitel 4). Die «punitiv Wende» hat zu grossen Veränderungen in der Bewährungshilfe geführt, die heute verstärkt Kontrollaufgaben übernimmt. Es gibt jedoch keine einheitlichen Qualitätsstandards, die klären, wie die Bewährungshilfe ihre Aufgaben erfüllen beziehungsweise wie sie sich im Spannungsfeld «Hilfe und Kontrolle» bewegen soll. Zwar schreibt das Schweizerische Kompetenzzentrum für den Justizvollzug (SKJV), dass die Bewährungshilfe die persönliche Beratung der Klient:innen ins Zentrum stellen soll (SKJV, 2024). Gleichzeitig fordert die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -

direktoren (KKJPD), dass sich «die Arbeit mit verurteilten Personen an deren Delikten, Risikopotential und Entwicklungsbedarf orientieren» soll (KKJPD, 2014, S. 3). Wirkungsstudien der Bewährungshilfe halten jedoch fest, dass die persönliche Beziehung der Bewährungshelfer:innen zu den Klient:innen die grösste Wirkung auf die Rückfallprävention hat. Negative Erfahrungen mit der Bewährungshilfe, wie Restriktionen oder Kontrolle, haben dabei das Potential, sogar als resozialisierungshemmend wahrgenommen zu werden.

Trotz unterschiedlicher Schwerpunktsetzungen der zentralen Positionen der Desistance-Forschung bildet sich ein Konsens heraus, dass der Ausstieg aus der Kriminalität durch eine förderliche Wechselwirkung zwischen Individuum und Umwelt bzw. Handlungsfähigkeit innerhalb gesellschaftlicher Strukturen geprägt ist. Dies macht die Desistance-Forschung in hohem Mass anschlussfähig an verschiedene Theorien der Sozialen Arbeit (vgl. Kapitel 5). Diese Parallelen wurden exemplarisch anhand des Konzepts der Lebensweltorientierung sowie des Lebensbewältigungsansatzes aufgezeigt. Demgegenüber birgt die Verschiebung hin zu einer «Hochsicherheitsgesellschaft» mit dem Grundsatz *in dubio pro securitate* die Gefahr, dass die Reintegration der Klient:innen als eigentliches Ziel der Bewährungshilfe verdrängt und die Werte der Sozialen Arbeit als Profession vernachlässigt werden. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, welche Auswirkungen die Betonung der Risikoorientierung auf die Fachkräfte der Bewährungshilfe hat. Die Replikationsstudie «Die sanften Kontrolleure» gibt hierzu erste Antworten (Kühne & Schlepper, 2021, S. 290). So lieferte die Studie Hinweise, dass gerade bei den Bewährungshelfer:innen heute die Kooperationsbeziehung über die eigene professionelle Expertise gestellt wird. Die Interventionen sind vermehrt auf deliktbezogene Merkmale der Klient:innen ausgerichtet und der ursprüngliche Zweck der sozialen Integration rückt in den Hintergrund (ebd.).

Inwieweit lassen sich also die Erkenntnisse der Desistance-Forschung für die Praxis der Bewährungshilfe nutzen? Als grösste – vielleicht sogar unüberwindbare? – Hürde erweist sich der konzeptionelle Unterschied zwischen Risikoorientierung und Desistance-Forschung in der Haltung zur Frage, wer den Prozess steuert (Hofinger, 2016, S. 254). Während die risikoorientierte Bewährungshilfe die Steuerung durch Fachexpert:innen propagiert und sich insbesondere auf jene Risikofaktoren konzentriert, die mit kognitiv-verhaltenstherapeutischen Programmen bearbeitet werden können, empfiehlt die Desistance-Forschung, die Bewährungshilfe als Unterstützung für natürlich ablaufende Prozesse zu verstehen und die Bedürfnisse der Betroffenen in den Mittelpunkt zu stellen (S. 255–256). Die «Expert:innen» für den Ausstieg werden demzufolge von der Risikoorientierung und der Desistance-Forschung fundamental gegensätzlich definiert. Vor diesem Hintergrund und den Hinweisen aus der Replikationsstudie, dass die eigene fachliche Expertise zurückgestellt wird, erscheint eine Integration von Desistance-Ansätzen in die *risikoorientierte* Bewährungshilfe nicht möglich. Dieser Befund überrascht

insofern, als dass der Desistance-Forschung eigentlich eine sehr hohe Anschlussfähigkeit an die Soziale Arbeit attestiert werden konnte (vgl. Kapitel 5.1).

Für die Beantwortung der Hauptfragestellung lässt sich somit folgende Hypothese formulieren: Je stärker beziehungsweise systematischer die Interventionen der Bewährungshilfe auf kriminogene Faktoren ausgerichtet sind, desto schwieriger ist es, Erkenntnisse der Desistance-Forschung in die tägliche Praxis zu integrieren. Ausgehend von der kritischen Sicht auf die Risikoorientierung in Verbindung mit der Gefahr, die Definitionsmacht über die eigene Profession zu verlieren, stellt sich deshalb vielmehr die Frage, ob die Soziale Arbeit als Teil des risikoorientierten Sanktionenvollzug ihren eigenen Werten und Erkenntnissen überhaupt noch gerecht werden kann. Soll demnach die Resozialisierung als eigentliches Ziel der Bewährungshilfe wieder in den Mittelpunkt gerückt werden, empfiehlt sich eine Anpassung der Praxis nach den Prinzipien der Desistance. Das Pilotprojekt «Objectif Désistance» (vgl. Kapitel 4.3) hat eindrücklich gezeigt, dass dies möglich ist.

Vor diesem Hintergrund sowie auf der Grundlage der beschriebenen Handlungsempfehlungen (vgl. Kapitel 5.3) sollen im Folgenden einige Merkmale beziehungsweise Voraussetzungen für eine «Desistance-freundliche» Praxis der Bewährungshilfe abgeleitet werden.

- *Integration individueller und sozialer Faktoren:* Die Desistance-Forschung betont die Bedeutung individueller Transformationsprozesse sowie von sozialen und strukturellen Einflüssen wie Familie, Arbeit und Umfeld. Um den Ausstieg aus der Kriminalität zu unterstützen, müssen daher sowohl individuelle als auch soziale Aspekte berücksichtigt werden dürfen. Die Einzelfallbetrachtung und nicht die Orientierung an Risikofaktoren sind dabei richtungsweisend. Diese sollen als Teilschritt der Fallbearbeitung bestehen bleiben, aber nicht als fallstrukturierende Leitidee gewichtet werden. In Anlehnung an Thiersch sollen insbesondere die Struktur- und Handlungsmaximen der Prävention, Alltagsnähe, Partizipation, Dezentralisierung und Integration als Orientierung der Beratungstätigkeit dienen.
- *Möglichkeit zum Aufbau einer vertrauensvollen Arbeitsbeziehung:* Die Qualität der Beziehung zwischen Bewährungshelfer:innen und Klient:innen hat einen wesentlichen Einfluss auf den Desistance-Prozess. Daher ist es wichtig, den Sozialarbeitenden Ressourcen für den Aufbau einer vertrauensvollen und respektvollen Arbeitsbeziehung zur Verfügung zu stellen, die es ermöglicht, die individuellen Bedürfnisse und Ziele der Klient:innen zu verstehen und zu unterstützen. Beratung kann hier auch in Anlehnung an Böhnisch als Hilfe zur Thematisierung verstanden werden. Durch eine vertrauensvolle Arbeitsbeziehung wird zudem die Arbeit am

Delikt möglich. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass die Klient:innen auch Rückfälle und Schwierigkeiten thematisieren können, ohne Gefahr zu laufen, dass diese Informationen an die Gerichte weitergeleitet werden (müssen).

- *Berücksichtigung des sozialen Umfeldes*: Das soziale Umfeld der Klient:innen spielt eine wichtige Rolle beim Ausstieg aus der Kriminalität. Die Bewährungshilfe sollte daher nicht nur auf die individuellen Bedürfnisse der Klient:innen eingehen, sondern die Möglichkeit haben, nach Bedarf auch deren persönliches Umfeld einbeziehen zu können.
- *Auseinandersetzung mit strukturellen Herausforderungen*: Strukturelle Rahmenbedingungen wie Arbeitsmarkt, Familien- und Kriminalpolitik können den Desistance-Prozess beeinflussen. Fachpersonen der Bewährungshilfe sollten sich daher mit diesen strukturellen Herausforderungen auseinandersetzen und entsprechende Unterstützungs- und Integrationsangebote einfordern dürfen.
- *Good Lives Model (GLM)*: Ein stärkenorientierter Ansatz wie das GLM stellt die Ressourcen, Interessen und Lebensziele der Klient:innen in den Mittelpunkt. Dieser Ansatz ermöglicht es, die Fähigkeiten und Potenziale der Straffälligen zu fördern und ihre Resilienz zu stärken, anstatt sich ausschliesslich auf Risikofaktoren zu konzentrieren. Diese werden im GLM jedoch nicht ignoriert, sondern ähnlich dem RNR-Ansatz systematisch erfasst. Damit weist das GLM Schnittstellen sowohl zur Risikoorientierung als auch zur Desistance-Forschung auf, was eine Implementierung in die Praxis erleichtern könnte.

6.2 Ausblick

Die oben beschriebenen Merkmale könnten in weiterführenden Studien vertieft untersucht und angepasst werden. Darüber hinaus würde eine Untersuchung der konkreten Umsetzung der Risikoorientierung in der Praxis interessante Hinweise auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den einzelnen Bewährungsdiensten liefern. Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Erkenntnisse der Desistance-Forschung zu einer Verbesserung der Praxis der Bewährungshilfe beitragen können, indem sie ein ganzheitliches Verständnis des Ausstiegsprozesses fördern und die Entwicklung individuell angepasster und ressourcenorientierter Unterstützungsmassnahmen ermöglichen.

7 Literatur- und Quellenverzeichnis

- Bock, D. (2021). *Strafrecht Allgemeiner Teil* (2. Aufl.). Springer. <https://doi.org/10.1007/978-3-662-63566-7>
- Boers, K. (2013). Kriminologische Verlaufsforschung. In D. Dölling & D. Baier (Hrsg.), *Täter, Taten, Opfer: Grundlagenfragen und aktuelle Probleme der Kriminalität und ihrer Kontrolle* (S. 6–35). Forum-Verl. Godesberg.
- Böhnisch, L. (2017a). *Abweichendes Verhalten: Eine pädagogisch-soziologische Einführung* (5. überarb. Auflage). Beltz Juventa. <https://content-select.com/de/portal/media/view/58c3ce75-2ce0-4cb5-a939-6061b0dd2d03?forceauth=1>
- Böhnisch, L. (2017b). *Sozialpädagogik der Lebensalter: Eine Einführung* (7., überarbeitete und erweiterte Auflage). Beltz Verlagsgruppe.
- Bonta, J., & Andrews, D. A. (2017). *The psychology of criminal conduct* (Sixth edition). Routledge, Taylor & Francis Group.
- Boxberg, V. (2016). Deviantes Verhalten in krisenhaften Lebenskonstellationen. *Soziale Passagen*, 8(1), 137–156. <https://doi.org/10.1007/s12592-016-0217-2>
- Bundesamt für Justiz. (2014, März 25). *Bericht in Erfüllung des Postulats 11.4072 Amherd vom 15. Dezember 2011; Überprüfung des Straf- und Massnahmenvollzuges in der Schweiz*. <https://www.bj.admin.ch/bj/de/home/publiservice/publikationen/berichte-gutachten/2014-03-18.html>
- Bundesamt für Statistik. (2023). *Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS): Jahresbericht 2022 der polizeilich registrierten Straftaten*. BFS. <https://www.bfs.admin.ch/asset/de/24545217>
- Burnett, R., & McNeill, F. (2005). The place of the officer-offender relationship in assisting offenders to desist from crime. *Probation Journal*, 52(3), 221–242. <https://doi.org/10.1177/0264550505055112>
- Cornel, H. (2009). Strafvollzug. In H. Cornel & T. Bartsch (Hrsg.), *Resozialisierung: Handbuch* (3. Aufl., S. 292–321). Nomos.

- Cornel, H. (2021). *Resozialisierung durch Soziale Arbeit: Ein Lehrbuch für Studium und Praxis* (1. Auflage). Verlag W. Kohlhammer.
- Cornel, H., & Pruin, I. (2021). Die Implementierung der Risikoorientierung in den Bundesländern. In H. Cornel & G. Kawamura-Reindl (Hrsg.), *Bewährungshilfe: Theorie und Praxis eines Handlungsfeldes sozialer Arbeit* (1. Auflage, S. 105–118). Beltz Juventa.
- Darbellay, S., Maillard, C., & Zoder, I. (2018). *Risikofaktoren für eine Wiederverurteilung straffälliger Minderjähriger im Erwachsenenalter, 1999–2015* (Bundesamt für Statistik, Hrsg.). BFS. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kriminalitaet-strafrecht/rueckfall.html>
- DeLisi, M. (2015). Age–Crime Curve and Criminal Career Patterns. In J. Morizot & L. Kazemian (Hrsg.), *The Development of Criminal and Antisocial Behavior* (S. 51–63). Springer International Publishing. https://doi.org/10.1007/978-3-319-08720-7_4
- Erath, P. (2002). Sozialarbeit als gute Tat und effiziente Praxis: Perspektiven einer zukunftsfähigen Theorie der Sozialarbeit. *Sozialmagazin : die Zeitschrift für soziale Arbeit*, 27, 30–36.
- Farrall, S. (2002). *Rethinking what works with offenders: Probation, social context and desistance from crime*. Willan.
- Farrall, S., Bottoms, A., & Shapland, J. (2010). Social structures and desistance from crime. *European Journal of Criminology*, 7(6), 546–570. <https://doi.org/10.1177/1477370810376574>
- Farrall, S., Sharpe, G., Hunter, B., & Calverley, A. (2011). Theorizing structural and individual-level processes in desistance and persistence: Outlining an integrated perspective. *Australian & New Zealand Journal of Criminology*, 44(2), 218–234. <https://doi.org/10.1177/0004865811405136>
- Garland, D. (2016). Kultur der Kontrolle. Verbrechensbekämpfung und soziale Ordnung in der Gegenwart. In D. Klimke & A. Legnaro (Hrsg.), *Kriminologische Grundlagentexte* (S. 353–376). Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-06504-1_22

- Ghanem, C. (2021). Allgemeine Voraussetzungen, Konzeptionen und Bedingungen der Praxis der Bewährungshilfe. In H. Cornel & G. Kawamura-Reindl (Hrsg.), *Bewährungshilfe: Theorie und Praxis eines Handlungsfeldes sozialer Arbeit* (1. Auflage). Beltz Juventa.
- Ghanem, C., & Graebisch, C. (2020). Desistance From Crime—Theoretische Perspektiven auf den Ausstieg aus Straffälligkeit. In D. Deimel & T. Köhler (Hrsg.), *Delinquenz und Soziale Arbeit: Prävention—Beratung—Resozialisierung: Lehrbuch für Studium und Praxis*. Pabst Science Publishers.
- Giordano, P. C., Cernkovich, S. A., & Rudolph, J. L. (2002). Gender, Crime, and Desistance: Toward a Theory of Cognitive Transformation. *American Journal of Sociology*, *107*(4), 990–1064. <https://doi.org/10.1086/343191>
- Grossrieder, L., Barhoumi, S., & Jendly, M. (2023). *É VALUATION DU PROJÉT PILOTÉ OBJÉCTIF DÉ-SISTANCÉ: Rapport final*. https://www.bj.admin.ch/bj/de/home/sicherheit/smv/modellversuche/evaluationsberichte.html#accordion_11398181681711364636290
- Grundies, V. (2013). Gibt es typische kriminelle Karrieren? In D. Dölling & D. Baier (Hrsg.), *Täter, Taten, Opfer: Grundlagenfragen und aktuelle Probleme der Kriminalität und ihrer Kontrolle* (S. 36–52). Forum-Verl. Godesberg.
- Healy, D., & O'Donnell, I. (2008). Calling time on crime: Motivation, generativity and agency in Irish probationers. *Probation Journal*, *55*(1), 25–38. <https://doi.org/10.1177/0264550507085676>
- Hofinger, V. (2012). „Desistance from Crime“ – eine Literaturstudie. Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie.
- Hofinger, V. (2013). „Desistance from Crime“—Neue Konzepte in der Rückfallforschung. *Neue Kriminalpolitik*, *25*(4), 317–325.
- Hofinger, V. (2016). Eine Desistance-orientierte What Works-Praxis? *Soziale Probleme*, *27*(2), 237–258. <https://doi.org/10.1007/s41059-016-0024-1>
- Humm, J., Rieker, P., & Zahradnik, F. (2022). *Von drinnen nach draussen—Und dann? Reintegration nach einer strafrechtlichen Verurteilung: Ergebnisse einer qualitativen*

- Längsschnittuntersuchung* (M. Bereswill & P. Rieker, Hrsg.; 1. Auflage). Beltz Juventa, in der Verlagsgruppe Beltz.
- Jositsch, D., & Poulikakos, G. (2017). Neuerungen im Sanktionenrecht: Von der Botschaft zur Schlussabstimmung. *Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht*, 4, 341–364.
- Kawamura-Reindl, G. (2018). Desistance from Crime. *Soziale Arbeit*, 67(8), 287–295. <https://doi.org/10.5771/0490-1606-2018-8-287>
- Kawamura-Reindl, G., & Schneider, S. (2015). *Lehrbuch Soziale Arbeit mit Straffälligen*. Beltz Juventa.
- KKJPD. (2014, April 13). *Grundlagen zum schweizerischen Sanktionenvollzug*. https://www.kkjpd.ch/files/Dokumente/Themen/Strafvollzug/1417077049-141113_Grundlagen_zum_schweizerischen_Sanktionenvollzug_d.pdf
- Klug, W. (2018). Soziale Dienste der Justiz – Traditionen und aktuelle Diskurse. In B. Maelicke & S. Suhling (Hrsg.), *Das Gefängnis auf dem Prüfstand: Zustand und Zukunft des Strafvollzugs* (S. 523–548). Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-658-20147-0_24
- Kufner-Eger, J. (2020). *Risikoorientierte Rationalisierung Sozialer Arbeit: Verwerfungen der Berufsidentität in der Bewährungshilfe* (Bd. 31). Springer Fachmedien. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-28520-3>
- Kühne, S., & Schlepper, C. (2021). „Die sanften Kontrolleure“ revisited: Eine vergleichende Replikationsstudie. In J. Wehrheim (Hrsg.), *Sanfte Kontrolle? Devianz, Etikettierung und Soziale Arbeit: 1975 und 2020* (1. Auflage). Beltz Juventa, in der Verlagsgruppe Beltz.
- Lamnek, S. (2007). *Theorien abweichenden Verhaltens I: «Klassische» Ansätze: Eine Einführung für Soziologen, Psychologen, Juristen, Journalisten und Sozialarbeiter* (8. überarb. Aufl.). Wilhelm Fink Verlag.
- Lateinische Kommission für Bewährungshilfe (CLP). (2023). *Projekt pilote objectif désistance: Savoir, Savoir-être et Savoir-faire: Rapport final 2019-2023*. <https://www.bj-admin.ch/bj/de/home/sicherheit/smv/modellversuche/evaluationsberichte.html>

- Laub, J. H., & Sampson, R. J. (2001). Understanding Desistance from Crime. *Crime and Justice*, 28, 1–69. <https://doi.org/10.1086/652208>
- Laub, J. H., & Sampson, R. J. (2003). Shared Beginnings, Divergent Lives: Delinquent Boys to Age 70. In *Shared Beginnings, Divergent Lives*. Harvard University Press. <https://doi.org/10.4159/9780674039971>
- Le Blanc, M. (2020). On the future of the individual longitudinal age-crime curve. *Criminal Behaviour and Mental Health*, 30(4), 183–195. <https://doi.org/10.1002/cbm.2159>
- LeBel, T. P., Burnett, R., Maruna, S., & Bushway, S. (2008). The `Chicken and Egg' of Subjective and Social Factors in Desistance from Crime. *European Journal of Criminology*, 5(2), 131–159. <https://doi.org/10.1177/1477370807087640>
- Lindenau, M., & Kressig, M. M. (2015). Wenn Prävention zum Problem wird: Die Soziale Arbeit in der Hochsicherheitsgesellschaft. In H. Hongler & S. Keller (Hrsg.), *Risiko und Soziale Arbeit: Diskurse, Spannungsfelder, Konsequenzen* (S. 81–98). Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-658-09126-2_5
- Loeber, R., & Le Blanc, M. (1990). Toward a Developmental Criminology. *Crime and Justice*, 12, 375–473.
- Loewe-Baur, M. (2017). *Der Risikoorientierte Sanktionenvollzug (ROS): Ergebnisse und Erkenntnisse einer Evaluation*. Dike.
- Maillard, C., & Zoder, I. (2015, November 23). *Strafurteilsstatistik 1984-2014: Langzeitbeobachtung des Rückfalls eines Schweizer Geburtenjahrgangs* (Bundesamt für Statistik, Hrsg.). BFS. <https://www.bfs.admin.ch/asset/de/350337>
- Maillard, C., Zoder, I., & Darbellay, S. (2017). *Jugendstrafurteilsstatistik und Strafurteilsstatistik 1999-2015: Jugendliche schweizerische Verurteilte eines Geburtenjahrgangs und Rückfall im Erwachsenenalter* (Bundesamt für Statistik, Hrsg.). BFS. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kriminalitaet-strafrecht/rueckfall/analysen.assetdetail.2721425.html>

- Maruna, S. (2001). *Making good: How ex-convicts reform and rebuild their lives* (1st ed). American Psychological Association.
- Maruna, S., Lebel, T. P., Mitchell, N., & Naples, M. (2004). Pygmalion in the reintegration process: Desistance from crime through the looking glass. *Psychology, Crime & Law*, 10(3), 271–281. <https://doi.org/10.1080/10683160410001662762>
- Maruna, S., Porter, L., & Carvalho, I. (2004). The Liverpool Desistance Study and Probation Practice: Opening the Dialogue. *Probation Journal*, 51(3), 221–232. <https://doi.org/10.1177/0264550504045899>
- Matt, E. (2014). *Übergangsmangement und der Ausstieg aus Straffälligkeit: Wiedereingliederung als gemeinschaftliche Aufgabe* (1. Aufl). Centaurus Verlag & Media.
- McCulloch, T. (2005). Probation, social context and desistance: Retracing the relationship. *Probation Journal*, 52(1), 8–22. <https://doi.org/10.1177/0264550505050623>
- McNeill, F., Farrall, S., Lightowler, C., & Maruna, S. (2012). how and why people stop offending: Discovering desistance. *Insights Evidence Summary to Support Social Services in Scotland*, 15. <https://www.iriss.org.uk/sites/default/files/iriss-insight-15.pdf>
- McNeill, F., & Weaver, B. (2010). *Changing Lives? Desistance Research and Offender Management*. <https://doi.org/10.15496/publikation-23362>
- Müller, H. (2010). *Labeling von «Intensivtätern»? : Karriere eines kriminologischen Theorieansatzes und seine heutige Relevanz*. http://5566139.de.strato-hosting.eu/Material/Jugendstrafrecht/Labeling_Mueller.htm
- Oberlies, D. (2013). *Strafrecht und Kriminologie für die Soziale Arbeit*. Kohlhammer Verlag.
- Patzen, H.-J., Treuthardt, D., Erismann, M., & Mayer, K. (2018). Die Bewährungshilfe in der Schweiz: Entwicklungen und Herausforderungen im Sanktionenvollzug der Schweiz — Re-sozialisierung 2020. *Bewährungshilfe*, 65(3), 224–241.
- Rex, S. (1999). Desistance from Offending: Experiences of Probation. *The Howard Journal of Criminal Justice*, 38(4), 366–383. <https://doi.org/10.1111/1468-2311.00141>

- Rieker, P. (2022). Die Bedeutung sozialer Beziehungen für die Reintegration. In M. Bereswill & P. Rieker (Hrsg.), *Von drinnen nach draussen-und dann? Reintegration nach einer strafrechtlichen Verurteilung: Ergebnisse einer qualitativen Längsschnittuntersuchung* (1. Auflage). Beltz Juventa, in der Verlagsgruppe Beltz.
- Rieker, P., Humm, J., & Zahradnik, F. (2016). Einleitung: Desistance als konzeptioneller Rahmen für die Untersuchung von Reintegrationsprozessen. *Soziale Probleme*, 27(2), 147–154. <https://doi.org/10.1007/s41059-016-0020-5>
- Rocque, M. (2021). But What Does It Mean? Defning, Measuring, and Analyzing Desistance From Crime in Criminal Justice. In National Institute of Justice NIJ (Hrsg.), *Desistance From Crime: Implications for Research, Policy, and Practice: Bd. NCJ 301497* (S. 1–40). Washington.
- Rohner, B., Muriset, P., Treuthardt, D., & Patzen, H.-J. (2017). Qualitätssicherung, Risikoorientierung und Resozialisierung im Sanktionenvollzug. *Schweizerische Zeitschrift für Kriminologie*, 1, 39–49.
- Savolainen, J. (2009). WORK, FAMILY AND CRIMINAL DESISTANCE: Adult Social Bonds in a Nordic Welfare State. *The British Journal of Criminology*, 49(3), 285–304.
- Schmidt, A. (2019). Ein kritischer Vergleich des Risk-Need-Responsivity Ansatzes und des Good Lives Modells zur Straftäterrehabilitation. 66, 211–223.
- Schneider, S. (2014). Theoretische Profilierungen Sozialer Arbeit mit Straffälligen. In AK Hochschul-lehrerInnen Kriminologie/Straffälligenhilfe in der Sozialen Arbeit (Hrsg.), *Kriminologie und Soziale Arbeit: Ein Lehrbuch*. Beltz Juventa.
- Shover, N. (1996). *Great pretenders: Pursuits and careers of persistent thieves*. Westview Press.
- Singelstein, T., & Kunz, K.-L. (2021). *Kriminologie: Eine Grundlegung* (8., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage). Haupt Verlag.
- SKJV. (2024). *Grundlagen der Bewährungshilfe*. <https://www.skjv.ch/de/unsere-themen/bewaehrungshilfe/grundlagen-der-bewaehrungshilfe>
- Sommerfeld, P., Rügger, C., & Gautschi, J. (2009). Von der sozialen Integration zur Risikoorientierung im Justizvollzug. *SuchtMagazin*, 35(5), 18. <https://doi.org/10.5169/seals-800634>

- Spiegel, H. von (with Sturzenhecker, B.). (2021). *Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit: Grundlagen und Arbeitshilfen für die Praxis* (7., durchgesehene Auflage). Ernst Reinhardt Verlag.
- Stelly, W., & Thomas, J. (2004). *Wege aus schwerer Jugendkriminalität: Eine qualitative Studie zu Hintergründen und Bedingungen einer erfolgreichen Reintegration von mehrfachauffälligen Jungtätern* (Bd. 5). Universität Tübingen. <https://publikationen.uni-tuebingen.de/xmlui/handle/10900/43703>
- Sturm, A., de Vogel, V., Menger, A., & Huibers, M. J. H. (2021). Changes in offender-rated working alliance in probation supervision as predictors of recidivism. *Psychology, Crime & Law*, 27(2), 182–200. <https://doi.org/10.1080/1068316X.2020.1793986>
- Sturm, A., Menger, A., de Vogel, V., & Huibers, M. J. H. (2020). Predictors of Change of Working Alliance Over the Course of Probation Supervision: A Prospective Cohort Study. *International Journal of Offender Therapy and Comparative Criminology*, 64(8), 753–773. <https://doi.org/10.1177/0306624X19878554>
- Thiersch, H. (2015). Berufsidetitat und Lebensweltorientierte Soziale Arbeit: Essayistische Uberlegungen zur Frage nach der Berufsidetitats. In R. Becker Lenz, S. Busse, G. Ehlert, & S. Muller-Hermann (Hrsg.), *Bedrohte Professionalitat: Einschrankungen und aktuelle Herausforderungen fur die Soziale Arbeit*. Springer Fachmedien Wiesbaden. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-00352-4>
- Thiersch, H., Grunwald, K., & Kongeter, S. (2012). Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. In W. Thole (Hrsg.), *Grundriss Soziale Arbeit: Ein einfuhrendes Handbuch* (S. 175–196). VS Verlag fur Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-531-94311-4_7
- Treuthardt, D., & Kroger, M. (2021). Evaluation des Risikoorientierten Sanktionenvollzugs – Konstruktion einer Veranderungsmessung. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 15(1), 73–83. <https://doi.org/10.1007/s11757-020-00641-w>

- Uggen, C. (2000). Work as a Turning Point in the Life Course of Criminals: A Duration Model of Age, Employment, and Recidivism. *American Sociological Review*, 65(4), 529–546. <https://doi.org/10.2307/2657381>
- Urwyler, C. (2021). *Fachliche Standards der Bewährungshilfe: Eine Bestandesaufnahme* (SKJV, Hrsg.). https://www.skjv.ch/sites/default/files/documents/Bewaehrungshilfe_Analyse.pdf
- Ward, T., & Fortune, C.-A. (2013). The Good Lives Model: Aligning Risk Reduction with Promoting Offenders' Personal Goals. *European Journal of Probation*, 5(2), 29–46. <https://doi.org/10.1177/206622031300500203>
- Weaver, B. (2012). The Relational Context of Desistance: Some Implications and Opportunities for Social Policy. *Social Policy & Administration*, 46(4), 395–412. <https://doi.org/10.1111/j.1467-9515.2012.00840.x>
- Wehrheim, J. (2018). Kriminologie. In F. Kessl & C. Reutlinger (Hrsg.), *Handbuch Sozialraum* (S. 1–18). Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-531-19988-7_11-1
- Zahradnik, F. (2021). Stigmatisierungserfahrungen strafrechtlich verurteilter Männer im Reintegrationsprozess. Ergebnisse einer qualitativen Längsschnittstudie in der Schweiz. *Soziale Probleme*, 32(2), 193–218. <https://doi.org/10.1007/s41059-021-00089-y>
- Zahradnik, F., & Humm, J. (2016). Zwischen Aufarbeitung und Befähigung – Integrationskonflikte von Straftätern während und nach einer Vollzugsmaßnahme für junge Erwachsene in der Schweiz. *Soziale Probleme*, 27(2), 179–202. <https://doi.org/10.1007/s41059-016-0021-4>
- Zahradnik, F., Rieker, P., & Humm, J. (2019). Die Bedeutung persönlicher Beziehungen im Kontext professioneller Hilfe und Kontrolle für die soziale Reintegration verurteilter Straftäter. *Bewährungshilfe : Soziales, Strafrecht, Kriminalpolitik*, 66(3), Article 3. <https://doi.org/10.5167/uzh-184470>